

Orill.

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 2

Duisburg, den 9. Januar 1932

33. Jahrgang

Versailles regiert die Stunde

Die Chronik des Katastrophensjahres 1931

Läßt uns ein paar Augenblicke rückwärts blicken in das Jahr 1931. Wann jemals ist einem von uns, dem deutschen Volke und der ganzen Menschheit in dem kurzen Zeitraum eines Jahres so zusammengedrückt die gewaltige Not und die enge Verflechtung der Welt gezeitigt worden? Alte und neue geistige Strömungen in Politik und Wirtschaft, im Leben der Nationen und der Erde ringen miteinander. Aber der Mensch, der einzelne, die Familie, der Arbeiter, Völker müssen dabei die Zehne derjenigen bezahlen, welche 1919 in Versailles eine neue Weltordnung und ein neues goldenes Zeitalter ankündigten. Ein goldenes Zeitalter für politische Schieber und Schardeure, für einen Imperialismus, welcher unter dem Deckmantel ethischer Worte erbärmlichste Ausbeutungspolitik betreibt; eine neue Weltordnung, in welcher der Privatkapitalismus in ungeheurer Machtfülle Leben und Wollen der Völker bestimmen sollte.

Und 1931? Es ist nichts mehr übriggeblieben. Der innere Zusammenbruch des Denkens in Versailles und Tributen ist da, wenn auch die äußere Fassade noch steht. Aber auch sie muß fallen. Der Privatkapitalismus flüchtete sich vor dem Unwetter der Krise in den Schutz des vielgelästerten Staates und hielt bei ihm um gut Wetter an.

Wir wollen im nachfolgenden die markantesten Züge des Jahres 1931 herausheben. Sie sind wichtig für all die Möglichkeiten, welche auch in der politischen und wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands leben.

J a n u a r: Politische Streiks in England und im Ruhrbergbau. Finanzminister Dietrichs Plan zur Behebung der Arbeitslosigkeit dergestalt, „daß wir für die mehrbeschäftigten Arbeiter einen Zuschuß leisten, der der Verbilligung dient“. Deutsche Adelige verkaufen deutsches Land an die Polen. Caval bildet ein neues Kabinett in Frankreich. Arbeitsuchende in Deutschland: 4,8 Millionen.

F e b r u a r: Die Mißtrauensanträge gegen das Kabinett Brüning werden mit 293:221 Stimmen abgelehnt. Das Osthilfegesetz wird verabschiedet. Für die Landwirtschaft wird eine beschränkte Zollermäßigung herausgebracht. Hüte Ruhrort-Weiderich wird stillgelegt, weil die Gewerkschaften einer willkürlichen Durchbrechung der Tarifverträge nicht stattgeben können. Arbeitsuchende: 5 Millionen.

M ä r z: Die allgemeine Zollfriedenskonferenz in Genf geht erfolglos auseinander. Deutschland und Oesterreich beschließen eine Zollunion. Proteste Frankreichs, Italiens und der Tschechi. Die Betriebsratswahlen bringen Erfolge der christlichen Gewerkschaften. Einbruch der RSD. in die sozialistischen Gewerkschaften. Lohnkampf in der bayerischen Metallindustrie. Arbeitsuchende in Deutschland: 5 Millionen. 100. Geburtstag Pfarrer Bodelschwings. Karl Jansen †, Schriftleiter des

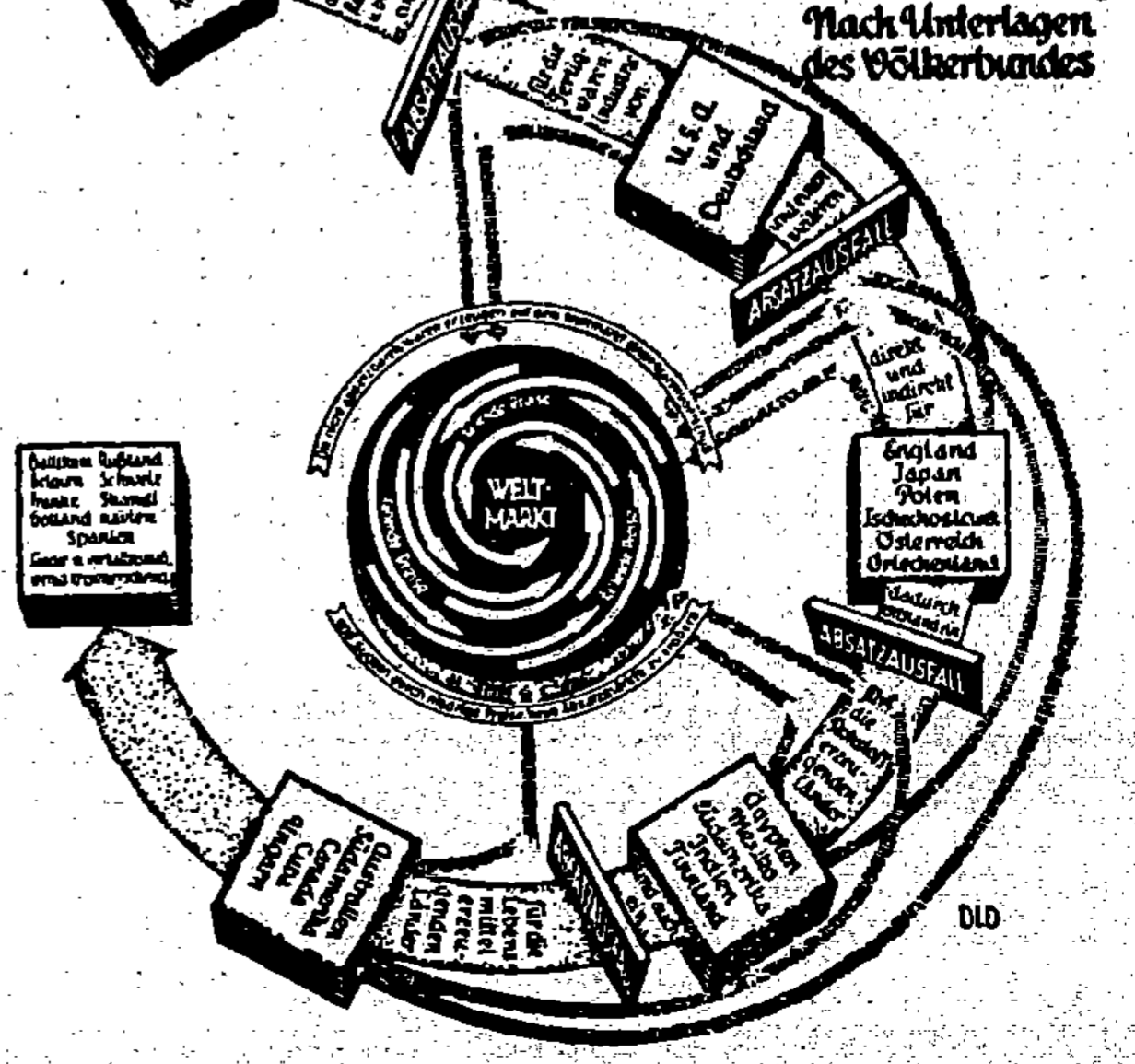
„Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften“. Konferenz christlicher Metallarbeiter zur Untersuchung internationaler Löhnenarbeitsverhältnisse in Luxemburg.

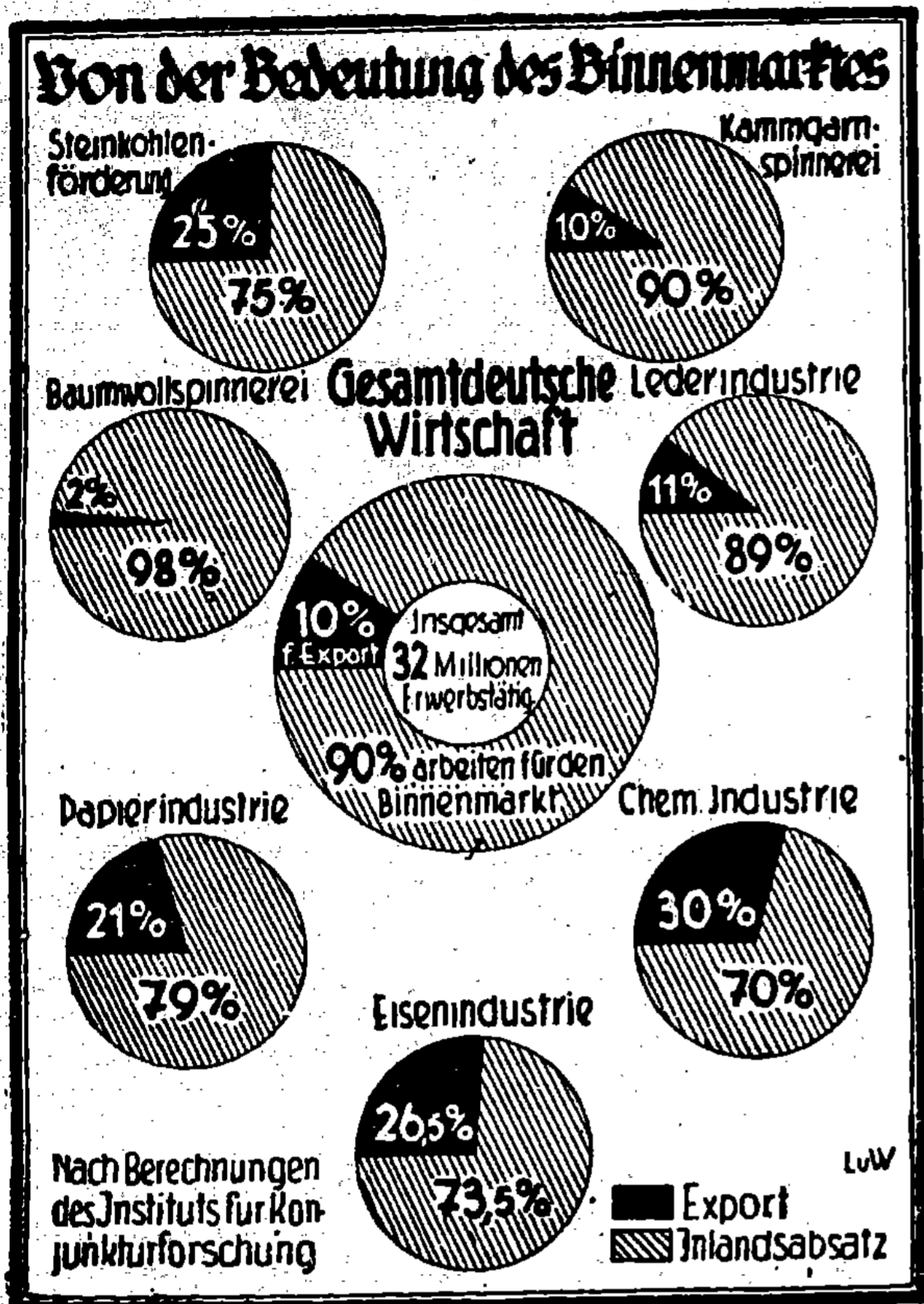
A p r i l: Seltener Lichtstrahl in der „Bergwerks-Zeitung“; sie spricht sich gegen Lohnabbau aus. Jedoch sehen weitere Lohnabbauwellen ein. Einladung Brünings nach England. 50. Todestag von Johann Heinrich Wichern. Arbeitsuchende: 4,7 Millionen.

M a i: Der Fehlbetrag des Reichshaushalts wird auf 1 1/4 Milliarde RM. geschätzt. Zusammenbruch der Oesterreichischen Kreditanstalt. Anfang der internationalen Bankkrise. Am deutschen Geldmarkt machen sich Abzüge des Auslandes bemerkbar. Enzyklika „Quadragesimo anno“. Vierzig Jahre Enzyklika „Rerum novarum“. Wegen der deutsch-österreichischen Zollunion heftiger Zusammenstoß zwischen Briand und Curtius im Europa-Ausschuß. Frankreich beginnt seine Finanzen noch stärker politisch einzusehen. Tagung des Internationalen Bundes christlicher Metallarbeiterorganisationen in Luzern. Arbeitsuchende: 4,3 Millionen.

J u n i: Brüning in England. England stützt den österreichischen Schilling gegen die mit politischen Forderungen verbundene Silberversprechung Frankreichs an Oesterreich. Zweite große Notverordnung zur Sicherung des Reichshauses.

Die Weltkrise und ihre Ausbreitung





Tageszeitung „Der Deutsche“. Deutsche „nationale“ Blau- und Sonstblütige verlieren beim Zusammenbruch der holländischen Amstelbank große verschobene Geldsummen. Notverordnung über Aktienrecht, Bankenaufsicht und Steueramnestie. England gibt den Goldstandard auf. Das Pfund stürzt. Andere Staaten folgen. Alle deutschen Unternehmerverbände verlangen von Reichsregierung Verschlechterung der sozialen Verhältnisse. Laval und Briand in Berlin. Gründung der deutsch-französischen Wirtschaftskommission (Mitglied: Kollege Karl Schmig). Zinsfuß auf 8%. Der große Nationalökonom und Sozialpolitiker Brentano †. Arbeitsuchende: 4,4 Millionen.

Oktob er: Die Not der Metallarbeiterschaft steigt infolge Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit erschreckend an. Die deutsche Rohstahlproduktion sinkt auf 603 000 t (Januar 1931: 773 000 t). Dritte große Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen. Außenminister Curtius tritt zurück. Brüning's zweites Kabinett. Laval fährt nach Amerika. In Sarzburg versammelt sich neben den Nationalsozialisten die ganze soziale Reaktion. Der Reichstag spricht der Regierung mit 295 gegen 270 Stimmen das Vertrauen aus. Sieg der sogenannten nationalen Regierung in England. Der Wirtschaftsbeirat wird vom Reichspräsidenten eröffnet. Deutsche Industrielle sprechen in Amerika neben vielen anderen auch ein paar vernünftige Gedanken aus. Arbeitsuchende: 4,6 Millionen.

November: Reichsstädtebund für Aufhebung der Arbeitslosenversicherung. Schultheiß-Pagenhofer fracht. Fünzig Jahre „Soziale Botschaft“. Der Wirtschaftsbeirat verkündet sein Programm. Hauptpunkte: Einwirkung auf Lohn und Gehalt. Arbeitsuchende: 4,9 Millionen. Ferdinand Brauer †, Vorsitzender des Christlichen Malerverbandes.

Dezember: Stillhaltekonferenz in Basel. Ergebnis läßt zu wünschen übrig. Große Brüningrede am Rundfunk. Die vierte Notverordnung. Zinsfuß auf 7%, Lombard 8%. Senkung der Löhne auf Stand vom 10. Januar 1927, zugleich Senkung der Preise. Arbeitsuchende: 5,4 Millionen. Höchste Arbeitslosenziffer des Jahres 1931. Zahlungseinstellung bei Borzig und Hanomag. Metallarbeiterkampf in Köln und Troisdorf. Klöckner glaubt an Besserung 1932.

Ein wechselvolles und in seinen Erschütterungen furchtbares Jahr. Aber ein Jahr zum Sehen und Hören für jeden, der hören und sehen will.

Der neue Baseler Bericht

Kurz vor Weihnachten hat der beratende Sonderausschuß in Basel seine Arbeit über die Zahlungsmöglichkeit Deutschlands fertiggestellt. Der Ausschuß spricht es auch offen aus — wenn auch nicht mit der Schärfe, mit welcher es der Layton-Bericht tat —: „der einzige Schritt von Dauer, der das Vertrauen wiederherstellen kann, ist die Anpassung aller zwischenstaatlichen Schulden (Reparationen und andere Kriegsschulden) an die gegenwärtige zerrüttete Lage der Welt... Wenn nichts geschieht, werden die eingetretenen Schwierigkeiten Vorboten weiterer Katastrophen sein.“

Man darf seiner Verwunderung Ausdruck geben, daß es großer Berichte bedarf, um solche Selbstverständlichkeiten der Welt zu dokumentieren. Aber leider ist es ja so, daß die größten Selbstverständlichkeiten am schwierigsten durchzuführen sind. Wiederum aber setzt das Spiel Frankreichs ein, das mit allen Mitteln versucht, Deutschland an unwürdigen Fesseln zu halten, und seinem Einfluß und dem Druck seiner finanziellen Macht ist es auch zuzuschreiben, daß dieser Bericht matter ausgefallen ist als der erste.

Frankreich und das französische Volk sehen sich anscheinend sehr leicht über die für Deutschland und die Weltwirtschaft furchtbare Tatsache hinweg, daß ein Drittel des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands überhaupt zu existieren aufgehört hat, daß die Steuerlast — auch nach Auffassung des Sonderausschusses — so hoch gestiegen ist, daß zu einer weiteren Erhöhung kein Raum mehr übrig sei. Der Produktionsindex steht bei 100 im Jahre 1928 jetzt auf 62.

haltes. Die Abgabe an Devisen hält an. Der Reichsbankdiskont wird um 2% auf 7% erhöht. Laut Reichsbankausweis sind in drei Wochen 1250 Millionen RM. Gold und Devisen abgezogen worden. Tagung des Langnamvereins gegen Arbeitsrecht und Gewerkschaften. Arbeitsuchende: 4,1 Millionen. Verkündigung des Hoover-Jahres.

Juli: Hoovers Rettungsversuch mißglückt an der Haltung Frankreichs. Eine „Einigung“ in Paris unter Ausschaltung der Sachlieferungs- und Garantieforderungen bringt keine Einigung. Das industrielle deutsche Garantiesyndikat übernimmt eine Ausfallbürgschaft von 500 Millionen RM. Nordwolle fracht. Reichsbankpräsident Luther fliegt vergeblich hilfesuchend herum. Am 13. Juli: Zahlungseinstellung der Danatbank. Schließung der Banken und Börsen. Notverordnungsmaßnahmen zur Stützung der Danatbank. Hansabund ist für Kartelle und Truste, aber gegen Schlichtungsweisen und Tarifvertrag. Brüning in Paris. Macdonald in Berlin. Die B33. beschließt, den 100-Millionen-Dollar-Kredit (gegeben am 25. Juni) um drei Monate zu verlängern. Am 15. Juli: Erhöhung des Reichsbankdiskonts auf 10%, des Lombardsfußes auf 15%; am 31. Juli auf 15% bzw. 20%. Notverordnung gegen Kapital- und Steuerflucht. Gründung der Deutschen Akzept- und Garantiebanc (200 Millionen RM. Kapital). Londoner Konferenz beschließt, weiteren Abfluß kurzfristiger Anleihen aus Deutschland aufzuhalten. Zehn Jahre Franz Sise †. Arbeitsuchende mit 4 Millionen niedrigster Stand. Schwierigkeiten der Dresdner Bank. Stützung durch Reichsregierung.

August: Der Baseler Stillhaltepakt und der Layton-Bericht. Frankreich-Amerika geben einen Stützungskredit von 1 Milliarde RM. an die Bank von England. Brüning bei Mussolini. Wiederaufnahme des Bankverkehrs. Durchfall des Volksentscheids. Noch weiterer Lohnabbau. Macdonald bildet das nationale Kabinett in England. Herabsetzung des Diskontfußes in Deutschland auf 10%, des Lombardsfußes auf 15%. Arbeitsuchende: 4,2 Millionen.

September: Saager Urteil gegen die deutsch-österreichische Zollunion. Ministerialbürokratie verbietet unsere

Spanische Retter in der Weltwirtschaft

Ueberlegene Kräfte zwangen Deutschland seit einem Jahrzehnt Tribute zu bezahlen. Wir konnten aber nur bezahlen aus zwei Möglichkeiten: Erstens: wir führten Kapital ein, um daraus die Tribute zu zahlen. Das geschah im ersten Jahr nach der Inflation, als vor allem amerikanisches Kapital nach Deutschland strömte. Aber dieser Strom hörte auf in dem Augenblick, als man im Auslande die schwierige Lage Deutschlands erkannte. Diese war nicht zuletzt zurückzuführen auf das Ueberhandnehmen der kurzfristigen Kredite. Viele Zweige der Wirtschaft wurden gedrängt mit kurzfristigen Anleihen, die mit langfristigen Anlagen finanziert werden sollten. Hier liegt auch die historische Schuld des früheren Reichsbankpräsidenten Schacht, des Mannes, der den Youngplan unterzeichnete und dann in schneller Folge politische Farben wechselte, um sich heute als der Retter zu präsentieren, der alles „vorausgesehen“ hat. Zweitens: Bei dem Abstoppen des ausländischen Kapitalstromes mußte die deutsche Wirtschaft die Tribute herauswirtschaften durch Ausfuhrüberschüsse. Sie mußte möglichst viele, gute und preiswerte Waren auf den Weltmarkt bringen, selbst aber die Einfuhr verknapfen. Das geschah seit 1930 in steigendem Maße. Kaum aber sahen die Völker das Steigen der deutschen Ware auf dem Weltmarkt, als sie um ihre Länder serienweise Zollerhöhungen legten. England, einst das klassische Land des Freihandels, ist heute längst ein Hochschutzzolland geworden. Amerika sperrt sich durch Zölle gegen fremde Waren. Statt zusammenzuarbeiten, schließt man sich gegeneinander immer mehr ab und verfertigt dann lange Berichte, in denen man über solche Zustände Tränen — leider aber keine Tränen der Besserung — weint. So verlangt man von Deutschland Reparationsleistungen, unterbindet ihm aber selbst jegliche Möglichkeit, durch erhöhten Absatz die geforderten Tribute zu bezahlen.

Der Shylock der Welt

Shakespeares Meisterhand hat im „Kaufmann von Venedig“ den Typ des Menschen im Shylock geschaffen, dem das Leben nichts gilt, wenn es um seinen Schein geht: „Ich stehe hier auf meinem Schein.“ Man mochte glauben, daß ein solcher Mensch nur in Shakespeares Hirn sein einsam vegetierendes Leben leben konnte. Die Welt erlebt es seit 1918, daß ein Volk ein Shylock der Welt werden kann. Da steht ein geschlagenes, zermürbtes, ausgezogenes Volk, das eine Revolution und Inflation von ungekannter Größe über sich ergehen lassen mußte, dem man wichtigste Gebiete seines Landes und seiner wirtschaftlichen Kraft nahm, es demütigte und eine Last auferlegte, unter der es zusammenbrechen mußte.

Menschen sind merkwürdige Wesen. Sie gründen Tiereschutzvereine und wollen einen Menschen lynchen, der hart gegen ein Tier ist. In Amerika wurde jüngst einer mit Zuchthaus bestraft, weil er ein Kinderspielzeug gestohlen hatte. Diese gleichen Menschen finden es als sehr selbstverständlich, daß ein Volk hungern und darben soll, nur weil Frankreich auf seinem Schein besteht.



Briland: Wir bestehen auf Vertragserfüllung

Es hat in der französischen Kammer vor einiger Zeit eine Besprechung stattgefunden darüber, was Frankreich zu tun gedenke, wenn Deutschland nicht mehr zahlen wolle. Sehr ein-

deutig wurde ausgesprochen, daß Frankreich dann weniger an eine Befragung denke, als an einen Zwang auf die Währung, die bis zur Zerrüttung gehen würde. Das ist Frankreich.

Wir möchten nur wünschen, daß endlich in der Geschichte der beiden Länder Deutschland und Frankreich ein gemeinsames Wort gemeinsamer Zusammenarbeit gehört würde.

Vielleicht bietet die deutsch-französische Wirtschaftskommission dazu die ersten Ansätze.

Das Tier aus dem Osten

Während sich Europa zerfleischt und jedes Volk über seinen Vorteil das Gemeinsame vergißt, wächst im Osten das gewaltige Neue auf, mit breitem Körper in Asien hingelagert, den kleinen Kopf nach Europa vorgeschoben: die Sowjetunion. Es ist eine etwas sehr leichte Einstellung, wenn man den Zusammenstoß mit der Sowjetunion erst nach dem Zustandekommen des Fünffjahresplanes herausziehen sieht und sich dann diebisch freut, wenn Sowjetrußland diese oder jene Produktionszahl nicht erreicht.

Das Dämonische, das von Sowjetrußland ausgeht, ist nicht die Erfüllung des Fünffjahresplans — obwohl auch das eine in der Geschichte der Menschheit unerhörte Leistung wäre —, sondern die Forderung einer ganz neuen geistigen Welt, die unbedingt antireligiös sein muß, die Herausstellung des Massemenschen gegenüber der Persönlichkeit. Man kann den Bolschewismus geradezu als den Drang nach Vernichtung der Persönlichkeit bezeichnen.

Sind wir aber dann in Deutschland nicht schon im Bolschewismus drin? Das Verschleiben der Verantwortung auf das Gremium, die Wehleidigkeit und Bequemlichkeit weitester bürgerlicher Schichten gegen die Forderungen der Stunde, die Ideenlosigkeit großer wirtschaftlicher Führergruppen, ist das nicht alles schon Bolschewismus, der um so mehr sich auswirkt, als wir Westler im Individualismus, in der Persönlichkeit eine Wehensbedingung unseres Seins besitzen. Denn wir nivellieren ja nicht die Persönlichkeit aus Fanatismus, aus einer Idee, sondern aus Gleichgültigkeit, Ratlosigkeit und Mangel zur Verantwortung. Hier ist die Bresche, die Sowjetrußland schon geschlagen hat in den Westen, bevor wir es selbst merkten. RGO. und deutsche

Deutschlands Reparationszahlungen



Das Tier im Osten

Kommunistische Partei mögen sozial- und parteipolitisch manche Schwierigkeiten machen. Sie wachsen sich schwerlich bedenklich groß aus. Aber was aus dem Osten an Ideen zu uns dringt und uns durchseht, ist so gefährlich, weil es uns weisensfremd ist.

Schluss mit den Tributun

Ein harter und schwerer Leidensweg war es von Boulogne 1919 an, wo die Alliierten von uns 276 Milliarden Goldmark verlangten, mehr also, als damals unser Volksvermögen betrug, bis zum Young-Plan, der mit Zinsen usw. 110 Milliarden Goldmark von uns forderte, d. h. so viel, wie die alliierten Kriegsschulden insgesamt betragen. Wir mussten von Stufe zu Stufe den Weg gehen, um wenigstens politisch den Gegner aus dem Lande zu bekommen. Aber auch der Young-Plan war eine Absurdität. Kaum zwei Jahre in Gang, hat er die ganze Weltwirtschaft durcheinandergebracht.

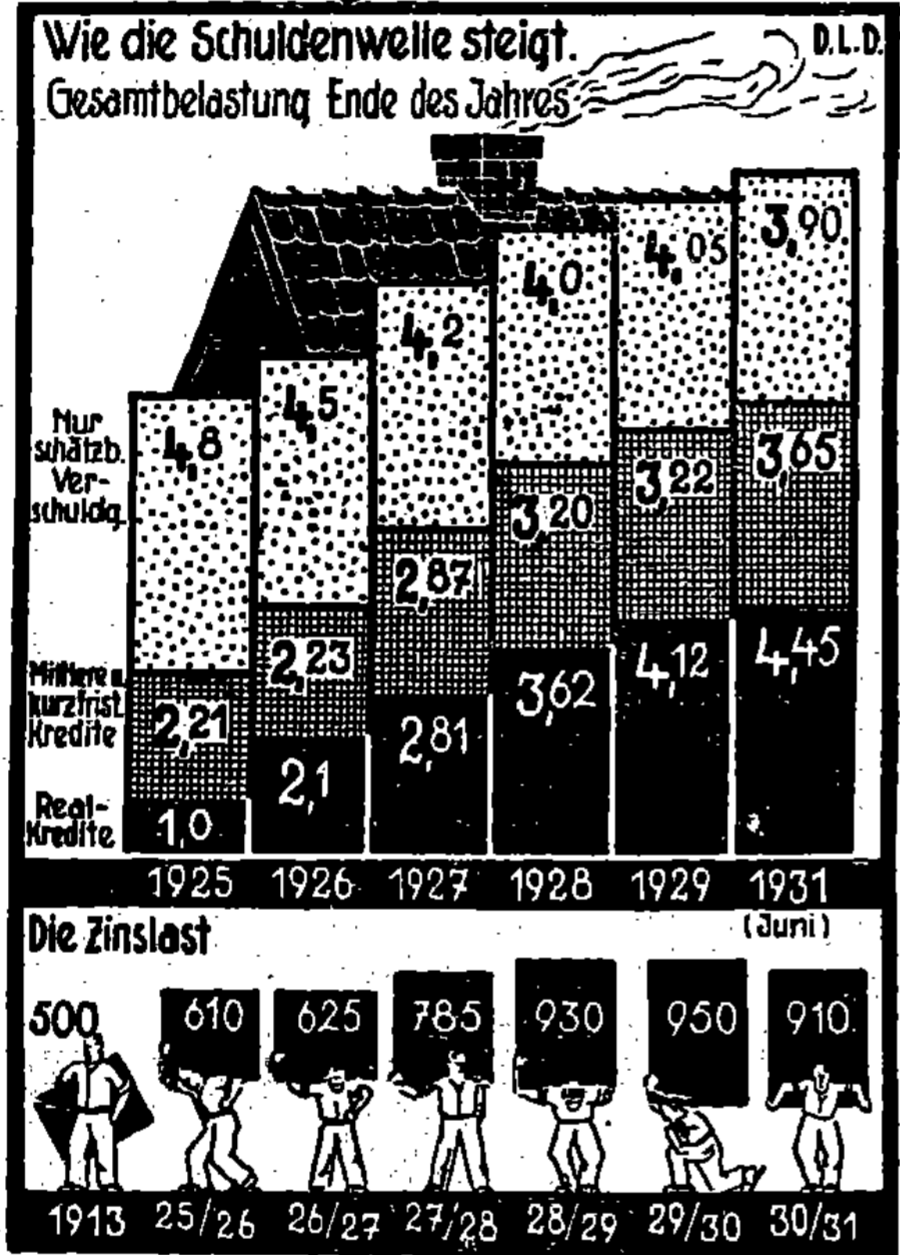
Die Regierungskonferenz ist für den 18. Januar nach den Saag einberufen. Brüning selbst wird hingehen, um Deutschland in der Tributfrage zu verteidigen. Der Kanzler geht den schwersten Weg seiner fast zweijährigen Regierungstätigkeit. Die Augen der Welt sind auf ihn gerichtet. Wir sprechen wohl die Meinung der meisten Deutschen aus, wenn wir sagen, daß Deutschland einen dritten Plan nicht ertragen kann und die Welt ebensowenig. Wir können nicht mehr zahlen. Wir müssen frei werden von den drückendsten und unwürdigsten Fesseln, welche man je einem Volke auferlegte. Es gibt Zeiten in der Geschichte, Wendepunkte, in denen der Gehorsam vor der Selligkeit eines Vertrages zurücktreten muß vor der

Pflicht gegenüber dem Gesamten. Es gibt auch im Völkerverleben Augenblicke, wo das Dasein und der Freiheitswille der Nation wertvoller sind als der beliebte Boden der gegebenen Tatsachen.

Die Fieberkurven der Deutschen Wirtschaft

Deutschland ist der Schrittmacher der Weltwirtschaftskrise. Bei ihm zeigt sich am deutlichsten und einschneidendsten Ausmaß und Auswirkung dieses Katastrophensjahres. In der nächsten Nummer unseres Verbandsorgans wird sich eingehend Professor Dr. Dessoir mit dem ganzen Fragenkomplex beschäftigen. Wir können im Rahmen dieses Artikels deshalb auf Einzelheiten verzichten. Die beigegebenen Zahlen über den Haushalt des Reiches, über Geld- und Kreditwirtschaft, über Aktienindex und Produktion sowie über die Preisbewegung zeigen deutlich ein vollständiges Abgleiten der deutschen Wirtschaft in einen immer geringeren Lebensstand. Die Ziffern von 5,5 Millionen Arbeitslosen und ebensovielen Kurzarbeitern geben den düsteren Hintergrund der deutschen Wirtschaftslage. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand am Arbeitsmarkt bei den hauptsächlich industriellen Ländern Europas. Während noch vor drei bis vier Jahren — mit Ausnahme von England — von großer Arbeitslosigkeit kaum etwas zu spüren war, sind jetzt fast 10 Millionen Menschen von ihr betroffen.

Verschuldung der Landwirtschaft



Anzahl der Arbeitslosen.

	Ende Dez. 1930	Ende Juli 1931	Okt.-Nov. 1931
Deutschland	4 383 843	3 989 686	5 057 000
England	2 636 168	2 714 359	2 622 027
Italien	642 169	642 169	799 700
Oesterreich	341 073	194 364	251 300
Polen	299 797	261 059	251 000
Tschechoslowakei	230 766	209 233	254 000
Belgien	63 583	62 642	75 000
Frankreich	11 952	35 916	81 553
Holland	136 228	97 530	128 454

Die Kreditverschuldung der deutschen Wirtschaft, ohne die nicht erfassten unmittelbaren Auslandsschulden, betrug Ende 1930 88,9 Milliarden RM. und ist bis Juli 1931 zurückgegangen auf 88,7 Milliarden RM. Der Kurswert aller von der Berliner Börse gehandelten Aktien betrug am 30. Juni 1931 noch 9,04 Milliarden RM., am 3. September 6,24 Milliarden RM. und dürfte heute, soweit eine Schätzung möglich ist, bei 4,5 Milliarden RM. liegen. Also ein Sturz von 50% in einem halben Jahre. Die Vereinigten Stahlwerke notierten am 18. September noch ganze 13, gegenüber einem Höchststand 1930 von 107. Die folgenden Zahlen zeigen deutlich die Fieberkurve der deutschen Wirtschaft überhaupt.

Folgende Zahlen ziehen auch den letzten Schleier weg, und sie zerstören jede Illusion, als ob etwa das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft in der Lage wären, weitere Tribute zu zahlen, aber auch im Innern einen auch heute noch kostspieligen Verwaltungsapparat zu halten.

Die Wirtschaft in Zahlen

Erläuterungen	1930			1931											
	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober		
Reich															
Öffentliche Finanzen															
A. Ordentlicher Haushalt															
I. Einnahmen	1147	714	651	1124	712	10387 ¹	924	608	570	856	769	512			
II. Ausgaben	1042	879	1004	984	668	11417 ¹	851	730	691	597	682	569			
B. Außerordentlicher Haushalt															
Fehlbeitrag (-) bzw. Ueberschuß (+)	- 308	- 333	- 307	- 251	- 212	- 335 ²	- 259	- 268	- 274	- 288	- 296	- 305			
C. Gesamthaushalt															
Fehlbeitrag (-) bzw. Ueberschuß (+)	- 772	- 913	- 1190	- 994	- 1096	- 1525 ²	- 1216	- 1347	- 1474	- 1229	- 1150	- 1215			
D. Schwebende Schuld	1260	1727	1736	1662	1580	1710	1727	1865	1906	1828	1669	1767	1802		
E. Anleiheschuld	-	-	10370	-	-	10396	-	-	10395	-	-	10658	-		
Reichsbank															
Geld- und Kreditwirtschaft															
Goldbestand	2180	2180	2216	2241	2285	2323	2368	2390	1421	1363	1366	1301	1145		
Deckungsfähige Devisen	198	525	469	199	166	188	157	186	300	246	356	139	131		
Gesamter Zahlungsmittelumlauf (Reichsbank- und Privatbanknoten, Rentenbankcheine, Scheidemünzen)	6268	6193	6379	5959	6017	6046	5915	5856	5959	6139	6044	6302	6477		
Börse															
Aktienindex des Statistischen Reichsamts (M-D)	1924/1926 = 100														
a) Bergbau und Schwerindustrie	95,8	92,3	87,3	81,8	85,6	91,1	92,4	83,0	75,9	-	-	55,0 ³	-		
b) Verarbeitende Industrie	92,2	87,4	81,3	74,8	79,0	86,2	88,4	76,2	69,2	-	-	47,5 ³	-		
c) Handel- und Verkehr	84,4	81,4	76,6	71,3	75,6	81,0	82,1	73,5	66,2	-	-	48,6 ³	-		
Realverzinsung der 8% Pfandbriefe	118,7	115,5	111,3	106,1	108,7	113,9	113,9	105,5	98,7	-	-	73,0 ³	-		
Realverzinsung der 7% Pfandbriefe	8,27	8,21	8,18	8,08	8,05	8,01	7,99	8,01	8,20	-	-	9,13 ³	-		
Ertragszins der Börsenmaklersteuer	7,50	7,52	7,52	7,44	7,45	7,36	7,35	7,38	7,51	-	-	8,59 ³	-		
Ertragszins der Dividendensteuer	1,5	1,7	1,3	1,5	1,4	1,5	2,0	1,6	1,2	1,7	0,8	0,3	0,7		

Table with columns for 1930 (October-December) and 1931 (January-October), and rows for 'Produktion' (Production) and 'Preisbewegung' (Price Movement) across various industrial categories like coal, steel, and pig iron.

Die Schrumpfung der Schwerindustrie

Wenn irgendwo, dann zeigt sich die Hartnäckigkeit und Schwere der Krise besonders in der Eisengroßindustrie. Die Internationale Rohstahlgemeinschaft wurde von spöttischen, aber wissenden Zungen nur noch als Diner-Klub bezeichnet.

Table titled 'Roheisenerzeugung' (Pig Iron Production) showing data for Germany, Saarland, Belgium, Luxembourg, England, and other countries from 1913 to 1931.

Table titled 'Rohstahlerzeugung' (Raw Steel Production) showing data for Germany, Saarland, Belgium, Luxembourg, England, and other countries from 1913 to 1931.

Table showing monthly production figures for 1931, categorized by region: Deutschland (Germany), Saar- gebiet (Saarland), Belg- ien (Belgium), Luxem- burg (Luxembourg), Eng- land (England), and Ver- Staaten (USA).

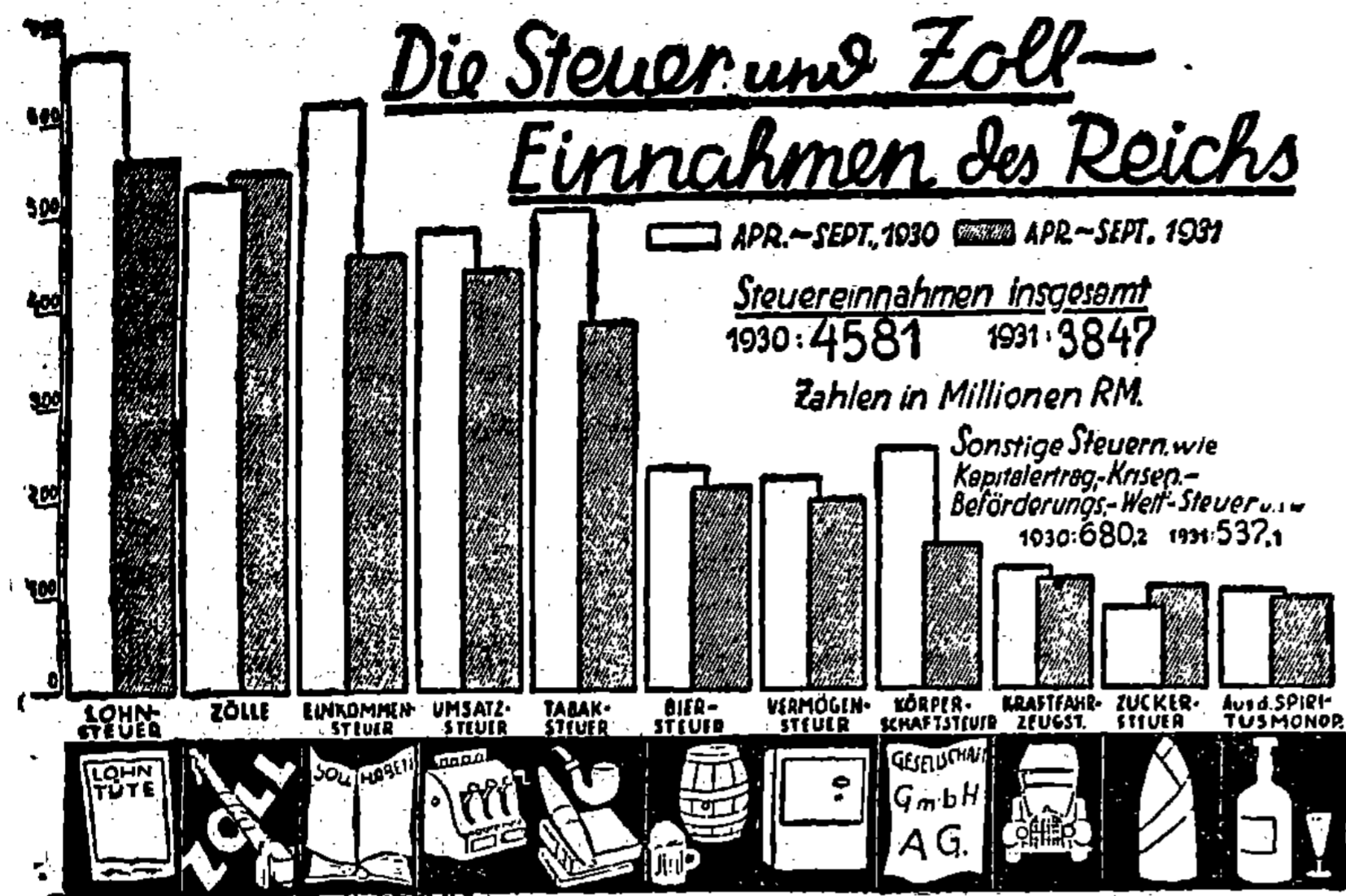
Die bedenkliche Lage der Montanindustrie zeigt sich auch in den Kursen der Montanpapiere. Wir lassen hier den Stand einiger wichtiger schwerindustrieller Papiere folgen:

Table showing stock prices for various companies like 'Der. Stahlw.', 'Hoesch', 'Köln-Neuessen', etc., listing dividend yields and highest prices.

Wo sind die Zeiten, als der Phönix das Standardpapier der deutschen Montanindustrie war, als die Gutehoffnungshütte 20% Dividende ausschüttete? Heute redet man fast überall von Aktienzusammenlegungen.

Die Steuer- und Zolleinnahmen des Reiches

Mit der steigenden Not der Wirtschaft steigert sich die Schwierigkeit, die öffentlichen Finanzen in Ordnung zu halten. Die Gemeinden kämpfen einen schweren Kampf.



als Grundlage für einen $1\frac{1}{2}$ -fachen kommunalen Zuschlag benutzt wird. Um die Reichsfinanzen in Ordnung zu halten, verfügt die Vierte Notverordnung eine Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,8 auf 2%. Damit ist die Steuerkraft bis zur äußersten Grenze angespannt, ja vielleicht schon überlastet. Die Steuer- und Zolleinnahmen des Reiches sind, insgesamt gesehen, rückläufig.

Die Zölle sind — eine Folge der Notverordnungen — etwas gestiegen, aus dem gleichen Grunde auch die Einnahmen aus der Zuckersteuer. In starkem Maße gefallen sind die Einnahmen aus der Lohnsteuer und Einkommensteuer. In klarer Weise tritt hier die Senkung des Lohn- und Gehaltseinkommens in die Erscheinung. In starkem Maße sind auch die Einnahmen aus der Tabaksteuer gesunken. Die Lage wird im nächsten Jahre nicht besser, da die Steuern dann auf den stark gesenkten Grundlagen (Lohn, Einkommen, Umsatz usw.) des Jahres 1931 basieren.

Wir wiesen in unserem Verbandsorgan schon verschiedentlich auf die ungeheure Höhe der öffentlichen Lasten hin und forderten eine Senkung derselben. Man sollte eine solche ernstlich in Erwägung ziehen. Dringend erforderlich aber ist, daß die begonnene Sparpolitik in verschärftester Weise fortgesetzt wird. Mit Lohnsenkungen und Gehaltskürzungen allein ist die Krise nicht zu beheben, zumal Lohn und Gehalt der breiten Massen unseres Volkes auf ein Niveau herabgedrückt wurden, das eine weitere Senkung nicht mehr erträgt, ohne schwere Gefahren für Volk und Vaterland auszulösen.

„Nicht die Arbeiter, aber die Gewerkschaft“

Das Jahr 1931 war ein Kampfsjahr um das soziale Recht und die Stellung des Arbeiters im Wirtschaftsganzen. Zunächst wurde der Lohn in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen geschoben und die öffentliche Meinung bearbeitet, daß die Lohnhöhe die Krise in Deutschland verschärfe. Daher müsse, so lautete die Arbeitgeberversion, der Lohn in allen Zweigen der deutschen Wirtschaft sehr scharf gesenkt werden. Auf den Unternehmertagungen, in Eingaben, in der Presse wurde die Lohnsenkung als das Allheilmittel gefordert. Auf der Tagung des Langnamvereins, in den Verlautbarungen des Sanjabundes und des Reichsverbandes der deutschen Industrie wurde die Psychose „Lohnsenkung um jeden Preis“ geboren, von der man sich Wunderdinge versprach.

Dabei machte man sehr große Unterscheidungen zwischen Lohn und Gehalt. Eine Senkung des Lohnes wäre notwendig, um die Wirtschaft „anzukurbeln“, eine Senkung des Gehaltes sei jedoch bedenklich, weil dadurch wertvolle Kaufkraft vernichtet würde. Wie lange dauerte es, bis auch einmal ein Einschnitt in die überhöhten Gehälter der Industrie gemacht wurde, ja man fand gegen die Regierung sehr scharfe Töne, als sie eine Senkung der Gehälter in der Privatwirtschaft für notwendig erklärte.

Die Lohnbewegungen folgten in immer kürzeren Zeitabständen aufeinander. In fast allen Fällen wurde der Lohn gesenkt. Leider sanken die Preise nicht im gleichen Tempo mit. Akkordabbau und Kurzarbeit ließen den Lohn der Metallarbeiter noch weiter sinken. Zum Schlusse des Jahres brachte die Vierte Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens einen weiteren Lohnabbau und senkte damit die Löhne auf den Stand zu Anfang des Jahres 1927. In Wirklichkeit bedeutete das in vielen Fällen Lohnsenkung auf den Stand von 1926, ja sogar 1925, weil in der Zwischenzeit ein Lohnstillstand eingetreten war. Das war ein böses Abschiedsgeschenk des Jahres 1931. Hoffen wir, daß diese gewaltige Lohneinbuße nicht umsonst getragen werden muß, sondern daß nun eine Wiederbelebung unserer Wirtschaft beginnt und eine Stärkung des Reallohnes der Arbeitnehmer ermöglicht.

Aber nicht nur durch Lohnsenkungen aller Art wurde die Arbeiterschaft geplagt und geschädigt, auch bei den verschiedenen Einrichtungen der Sozialversicherung mußten große Opfer übernommen werden. Die Arbeitslosenversicherung wurde in ihren Sähen und in der Dauer des Unterstüßungsbezugs gekürzt, auch die Sähe der Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung wurden gedrückt, so daß Millionen Arbeitsloser mit ihren Familien ein Leben führen müssen, das buchstäblich ein Hungerleben genannt werden darf. Es ist unmöglich, diesen Zustand dauernd aufrechtzuerhalten, es sei denn, man ist damit einverstanden, daß Volksgesundheit und Zivilisation stark gedrückt werden. Nachdem die Notverordnung von Juni 1930 bereits einen starken Eingriff in die Krankenversicherung gebracht hatte, bringt die letzte Notverordnung für viele Kassen die Aufhebung aller Mehrleistungen. In der Unfallversicherung fallen die Renten unter 20% weg. Die „Reform“ der Invalidenversicherung soll dem Jahre 1932 vorbehalten bleiben. Es ist keinerlei Übertreibung, wenn behauptet wird, daß die Arbeiterschaft tatsächlich die Hauptlast der Krise zu tragen hat. Und die Arbeiterschaft hat diese Opfer mit einer heroischen Ruhe aufgenommen, eine Tatsache, die ohne die langjährige Arbeit der Gewerkschaften einfach unmöglich gewesen wäre. Der Kampf des Unternehmertums und seiner Trabanten gegen die Gewerkschaften ist deshalb ein frivoles Untersingen, hinter dem nichts anderes steht als der Wille, die Entrechtung der Arbeiterschaft mit Hilfe der Wirtschaftskrise zur Durchführung zu bringen.

So beklagenswert die Einbußen an Lohn und Einkommen sind, alle Vorstöße, die auf eine grundsätzliche Umkehr unserer deutschen Lohn- und Tarifpolitik gerichtet waren, sind abgeschlagen worden. Die Vierte Notverordnung des Reichspräsidenten — so behaupten Unternehmerkreise — bedeute im Ergebnis sogar nichts anderes als „einen neuen Auftrieb für die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen, einen neuen Auftrieb des Tarif- und Schlichtungszwangs und damit gleichzeitig der Monopolstellung der Gewerkschaften“. Tatsächlich ist das, was vielfach fälschlicherweise als die Grundprobleme der Wirtschaft bezeichnet worden ist: Beseitigung der Unabdingbarkeit, der Schlichtung und Verbindlicherklärung, nicht erfolgt dank der ruhigen Tätigkeit der Gewerkschaften und des Weitblicks der Regierung.

Die Entwicklung des Jahres 1931 hat demnach dem deutschen Volke wenig Erfreuliches gebracht. Dunkle Wolken stehen auch am Anfang des Jahres 1932. Dennoch und trotz alledem: die deutsche Arbeiterschaft hat nach wie vor den Willen und die Kraft, für ihre Existenz zu kämpfen, und sie glaubt unerschütterlich an ihren endgültigen Aufstieg. Aufgabe der christlichen Arbeiter ist es, mit allen Mitteln für Stärkung ihrer Gewerkschaften Sorge zu tragen. Wir christlichen Metallarbeiter wollen dabei an der Spitze marschieren. G. W.

Rückwärtsblickend - Vorwärtsschauend

Beim Jahreswechsel entspricht es der Pflicht, zurückzublicken auf das verflossene Jahr und auszuschaun ins neue Jahr. Der Blick zurück ist eine Ueberprüfung, und er soll Rechenschaft darüber geben, ob Tun und Lassen im letzten Jahre richtig, falsch oder mangelhaft war, ob dieses vorteilhaft oder schädlich gewesen ist und wo es besser hätte sein können. Werden so am Jahreschluß die Gewissen gründlich erforscht und die Erfahrungen gesammelt, so sind diese Ergebnisse für das neue Jahr die besten Vorsätze und Wegweiser.

Wie so der einzelne Mensch am Jahreschluß persönlich für sich verfährt oder verfahren sollte, so sollte er es auch tun als Glied der Gemeinschaft, der er angehört. Insbesondere jedoch dann, wenn er für andere verpflichtet wurde und somit eine größere Gesamtverantwortung trägt. In unserem Falle sind dieses neben unseren Mitgliedern unsere Vertreter, Mitarbeiter und Führer in den Orts-, Betriebs- und Berufsgruppen, Verwaltungsstellen, Bezirken und des ganzen Verbandes. Innerlich wird sich hierbei zunächst jeder seinen „Jahresbericht“ für sich selbst aufstellen und danach seine eigene Verbandstätigkeit beurteilen. Daneben sind jedoch auch äußere allgemeine Jahresberichte der Gliederungen des Verbandes erforderlich. Diese sagen offensichtlich, zahlen- und ziffernmäßig, was ist; sie hüten vor Selbsttäuschung und spiegeln die Leistungen wider im Vergleich zu andern und wie sie im ganzen aussehen. Auch die „Gewissensersforschungen“ auf den General- und Jahreshauptversammlungen, die jetzt nicht nur in den Verwaltungsstellen und Ortsgruppen, sondern auch in allen Sektionen und Zahlstellen, in allen Betriebs- und Berufsgruppen stattzufinden haben, werden feststellen, was von diesen Verbandsdiensten gut oder schlecht und besser zu machen war. Erst wenn wir mit diesen Ergebnissen ausgerüstet sind, kann die Arbeit des neuen Jahres mit besserer Kraft und in sicherer Zielrichtung in Angriff genommen werden.

Wie steht es mit meiner Mitgliedschaft? Diese Frage wird sich zunächst jedes tüchtige Mitglied beim Jahreswechsel vorlegen. So z. B.: Bin ich ein wirkliches Mit-

glied, also ein lebendiger, aktiver Teil des Ganzen, der nicht nur sein Recht verlangt, sondern auch seine Pflicht erfüllt, oder bin ich nur ein Anhänger? Lese ich die Verbandschriften, besuche ich die Kurse und Versammlungen des Verbandes, arbeite ich im Verband mit, werbe und kämpfe ich für ihn, zahle ich ihm die vollen und richtigen Beiträge usw.? Aus den Angaben der Jahresberichte über den geistigen Anteil am Verbandsleben, den Besuch der Veranstaltungen, die Werbergebnisse und Beitragsgestaltung ist die Beantwortung dieser Fragen nachhaltig zu erhärten. Viele gute Leistungen, aber auch manche unbefriedigende werden sich dabei zeigen.

Wie übe ich mein Amt als Verbandsvertreter aus? Diese Frage werden sich alle Mitglieder stellen müssen, die als Vertreter zu Betriebs- und Arbeiteräten, Arbeiterausschüssen, Arbeitsgerichten, Schlichtungsausschüssen, Arbeitsämtern, in die Sozialversicherung und zu anderen öffentlichen Stellen durch das Vertrauen des Verbandes und seiner Mitglieder berufen wurden. Entscheidend hierbei ist zunächst ihre sachliche Amtsführung mit ihren Leistungen und Erfolgen. Aber auch ihre taktische Haltung ist zu überprüfen, z. B. ob auch Ansehen und Vertrauen für unsere Bewegung dadurch gesteigert worden sind und ob sich dieser Einfluß unserer Vertreter außeramtlich auch vorbildlich für unsere Mitglieder und werbend für unsern Verband auswirkte. Wenn die Gewerkschaften mit ihre besten Kräfte zu diesen Vertretungen hergeben, sie besonders dafür ausrüsten und unterstützen, so können sie auch ideellen und tatsächlichen Gewinn für sich selbst davon erwarten. Ein solcher ist auch da, fraglich ist nur, ob er allerwärts vorliegt und nicht noch mehr gesteigert werden konnte.

Wie war ich dem Verband Mitarbeiter und Führer? Die Leiter in den Verbandsgliederungen, in den Orts-, Betriebs- und Berufsgruppen, die Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner werden sich diese Frage vorzulegen haben. Von ihnen hängt insbesondere vieles ab, das Wohl oder auch das Wehe dieser Gliederungen bzw. ihr Fortschritt, ihr Stillstand oder gar ihr Rückgang. Viel Idealismus und guter Wille, manche Kraft, Zeit und Opfer sind in unserm



Theodor Mügge

II.

Der Wirt hatte während dessen den Weinkrug gebracht und auf den vorderen Tisch Lichter gestellt, wo der Freiherr von Ahlingen eben die großen Gläser füllte. Da er aber hörte, was der ritterliche Herr sprach, fing er laut zu lachen an und rief dabei: „Auf den Weinhandel verstehen sich die reisenden Klosterbrüder zum allerbesten, und dieser hier wird seiner roten Nase Ehre machen.“

„Geht und spottet über Euch selbst“, antwortete der Mönch gelassen. „Der Tag wird kommen, wo andere es tun.“

„Beim Kreuz!“ rief der Freiherr, „willst du uns eine Predigt halten! oder bist du ein Prophet?“

Der ritterliche Herr winkte ihm zu, nahm das Glas ihm ab, trank und sprach dann freundlich: „Wir wollen diese friedlichen Leute nicht erschrecken, auch müssen wir eilen, daß Eure schöne Ruhme nicht in Sorge gerät und unser Freund Florian Geyer bald zum Tanze gelangt. Seht ihn nur an, er ist schon ungeduldig geworden.“

Er wandte sich dem Gefährten zu, den er Junker Geyer genannt hatte, und alle Augen folgten ihm nach und hasteten auf dem jungen Edelherrn, der sich bisher als ein schwelgsamer Zuschauer verhalten hatte. Er stand in der Nähe des Tisches, eine hohe, stolze Gestalt, so recht, wie man einen Ritter der alten Zeit sich denken mag. Seinen Reitermantel hatte er

zurückgeschlagen, und seine beiden Hände lagen auf dem Griff seines langen Schwertes. Die ihn anblickten, konnten bemerken, daß sein kurzer Rock mit Sammet besetzt war und eine Goldkette über seine Brust hing. Doch dies mochte wohl weniger ihre Augen fesseln, mehr der Mann selbst: sein Gesicht mit kühnen, starken Zügen, seine Augen mit strengem, fast wildem Leuchten und sein überreiches, dunkelgelbes Haar, das auf den Mantel niederfiel.

„Ich kann warten, gnädiger Herr“, sagte er, „wenn es Euch beliebt; doch dünkte ich, unsere Zeit sei besser anzuwenden.“

Seine Blicke flogen mit einem verächtlichen Ausdruck über die niedrige Gesellschaft, und der Herr mit der schwarzen und weißen Feder nickte lächelnd, nahm sein Glas, hielt es dem kleinen, schwarzen Bauer hin und sprach: „Trink du, mein guter Freund, auf das Wohl der heiligen Kirche und deines gnädigen Herrn.“

Der Bauer schien einen Augenblick zu zaudern, dann aber griff er nach dem Glase und bläute sich demütig. „Mag das rechte Licht in Ewigkeit leuchten über die heilige Kirche und den gnädigen Herrn“, sagte er.

„Und alle Lügenhunde und Verderber an den Schandpfahl und ins Feuer bringen!“ fiel der Herr ein. „Se, du scheinst mir ein böses Gewissen zu haben.“

Der Bauer blickte auf und antwortete hart und trotzig: „Mein Lebtag habe ich nicht Falschheit vollbracht, auch Mutter und Vater geehrt bis an ihr Ende.“

Bei diesem Worte sah der Herr ihn an, beinahe wie ein grimmig Raubtier, das auf seine Beute losfahren will. Das schreckliche Lachen um seine Lippen war wie ein Teufelslachen, er zog diese von den langen Zähnen zurück, und in dem Blick, mit dem er den kleinen Bauer betrachtete, lag etwas Entsetzliches. Dies alles jedoch verschwand eben so schnell, gleich war das herablassende, milde Gesicht wieder da, und so munter wie vorher fuhr er fort: „Ich glaube es dir gern, mein guter Gesell, und wünsche, daß es dir wohl bekomme; so euch allen, ihr lieben Leute. Behüt' euch Gott und geb' euch Segen!“

Er nickte ihnen huldvoll zu und ging an den vorderen Tisch mit den beiden anderen, wo sie rasch den Weinkrug leerten und fröhliche Worte wechselten, ohne sich weiter um die Gäste zu kümmern. Diese saßen still

Verband dafür aufgewendet worden, und diese Werte haben sich auch bestens ausgewirkt. Manchmal aber hat sich auch manch guter Geist nicht durchsetzen können, indem er nicht lebendig genug blieb, um zu den möglichen Taten zu treiben. So liegen also auch hier neben Gutleistungen noch manche Fehlleistungen oder neben starkem Licht auch noch starker Schatten vor.

Es ist nicht Zweck dieser Zeilen, die künftigen Verbandsaufgaben im einzelnen herauszustellen; aber soviel ist sicher, daß die deutsche Arbeiterschaft, ihre Gewerkschaften mit all ihren Errungenschaften und Einrichtungen vor einem entscheidenden Entweder—Oder stehen. Ihre Kräfte müssen daher erneut gemustert, gestählt und vergrößert werden. Geist und Wille recken sich dafür auch immer mehr empor. Unsere Versammlungen und Kurse sind vielfach in einer Weise besucht, wie es seit Jahren nicht mehr der Fall war. Auch die Stimmung in denselben ist denkbar gut. Es wird mehr eingesehen, was verjäumt worden ist, was auf dem Spiele steht und was für die Arbeiterschaft im Anmarsch ist. Vielfach wird dadurch der gewerkschaftliche Geist wieder oder neu geboren, just da, wo ihn arbeiterschädigender Radikalismus kreuzigen möchte.

Die Not der Zeit, die großen Aufgaben der Zukunft sowie die neubelebte gewerkschaftliche Stimmung erfordern jedoch auch eine erhöhte gewerkschaftliche Aktivität durch stärkeren Einsatz aller Kräfte. Es muß deshalb das Ziel im neuen Jahre sein:

1. Unsere verbandlichen Arbeits-, Kampf- und Werbegebiete jeweilig schärfer zu erfassen und zu organisieren. Unser Verband ist auf eine breitere Grundlage zu stellen. Er muß mehr ausgedehnt werden auf alle Orte, Betriebe und Berufe im Bereich der Bezirke, Verwaltungsstellen und Ortsgruppen. Daher ist allgemein und entschlossener in dieses Neuland vorzustößen. Daneben ist fast allerwärts der Verbandsorganismus mehr auszubauen, im ganzen wohl zusammenführend, aber doch in den Einzelheiten stärker zu zerlegen und aufzuteilen. Viel mehr ist zu beachten, daß das Geheimnis fast allen Erfolges Organisation ist.

2. Zu der führenden Verbandsarbeit müssen noch mehr Kräfte freigemacht, gewonnen und befähigt werden. Wenn freigestellte Kollegen,

Dorstandsmitglieder, Vertrauensleute und Vertreter mit „Pöstchen“ überladen sind, dann muß ihre Hauptaufgabe darunter leiden. Daher: Arbeitsteilung und Einsetzung von mehr Kräften, deren allerwärts genügend da sind. Es ist auch Unrecht, wenigen alles aufzubürden, während viele nichts tun, und nur wenige teilnehmen zu lassen an der gewerkschaftlichen Führer- und Mitarbeiterkunst, die nicht nur zu Befähigungen und Ausichten, sondern auch zu wohlverdienter Anerkennung und Würdigung führt. Auch in der Ausbildung und Befähigung als Organisator, Agitator und Menschenführer muß noch Gewaltiges geschehen.

3. Möglichst jedes Mitglied muß zu einem lebendigen Mitarbeiter, Kämpfer und Werber für den Verband gewonnen werden. Dieses gehört eigentlich schon zu einer tüchtigen Mitgliedschaft an und für sich. Auch sind fast alle Mitglieder dazu befähigt, denn was sie für sich selbst als vorteilhaft und notwendig empfunden haben, das können sie auch anderen leicht beibringen. Nicht nur für die Werbung, sondern auch für alle sonstigen Verbandsaufgaben wäre der Erfolg ein weit besserer, wenn hier möglichst alle Mitglieder mit zupacken würden. Dahin müssen wir kommen, weil es unsere gute Sache erfordert, und dahin ist auch zu kommen, weil dieses bei anderen Berufen schon längst gang und gäbe ist. Was dort möglich ist, kann bei uns nicht unmöglich sein.

Die Erreichung dieser Ziele läßt sich gewiß von heute auf morgen nicht durchsetzen, und sie erfordert beharrliche Herkulesarbeit. Aber nur so werden wir die Zukunftsaufgaben, die auch wieder mehr auf dem Gebiete der Selbsthilfe als auf dem der Staatshilfe liegen werden, meistern können. Nur so erstürmen wir auch am ehesten die Hochburgen der unorganisierten Metallarbeiterschaft. Wir von unserm Verband müssen hier am ehesten heran, weil wir die besten Ausichten haben; denn wohl die meisten dieser Unorganisierten stehen uns innerlich am nächsten, sind christlich-national gesinnt und wollen von einer sozialistischen Bewegung nichts wissen. Ihre stärkere Aufklärung und Gewinnung muß daher vom neuen Jahre ab unsere erste und wichtigste Aufgabe sein! Darum frisch ans Werk! Ausreden gelten nicht. Die Schwierigkeiten der Zeit müssen und können überwunden werden. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!

Mauer.



und hörten auf die Reden, welche meist die Versammlung in Kissingen zum Gegenstand hatten. Der Junker Geper mußte lustige Redereien hören, wie schöne Fräulein sich nach ihm sehnten und ihn mit ängstlichem Herzpochen erwarten würden. Er suchte dies den anderen Herren zurückzugeben, bis endlich alle aufbrachen und der Wirt ehrerbietig sie geleitete.

Der Herr mit dem Federhut schritt voran; er mußte wohl der vornehmste sein, denn seine Genossen bewiesen ihm Ehrerbietung und hielten sich zurück. Es war auch an anderen Zeichen zu bemerken, daß er von hohem Adel sei, denn immer ward er „gnädiger Herr“ genannt, und als der Wein zu bezahlen war, warf er einen Gulden auf den Tisch und wies

den Wirt an, für den Rest armen Leuten einen freien Trunk zu reichen. Draußen hörten die Zurückbleibenden noch, wie der Amtmann von Thüngen den Wirt als einen wackeren Mann und Kriegsgefechten pries.

Wendel Hipler stand auf und ging ans Fenster, als der Lichtschein durch die Nacht leuchtete. Es hielt ein kleiner Trupp Reiter draußen, und die Herren schwangen sich auf ihre Rosse und ritten dann rasch gegen den Berg hinauf, daß die Funken ihnen nachstoben. Schnell waren sie in der Finsternis verschwunden, und niemand sah und hörte, was weiter geschah.

Nach einiger Zeit erst ritten sie langsamer, als der Weg steil aufwärts führte. Die Diener blieben ein Stück zurück, nun erst kam es zu einer Mitteilung über die Gesellschaft im Wirtshaus.

„Der Hennenwirt ist euch, wie es scheint, wohl bekannt“, begann der Herr mit dem Federhut zuerst.

„Sans Schnabel ist überall bekannt“, antwortete der Amtmann von Thüngen. „Er ist ein handfester Gesell, von vielen gefürchtet, auch unerschämmt genug, denn er vergißt nicht, daß er Landsknecht-Führer gewesen. Aber sein Wein ist gut und seine Wirtschaft die beste weit umher.“

„Steht er bei dem Volke in Ansehen?“ fragte der Herr.

„Daran fehlt's ihm nicht. Ein Wirt hat überhaupt manches voraus bei dem großen Hausen. Dieser hier aber hat besonders mächtigen Ruf.“

„Mit wem hält er es denn aber?“ fuhr der Herr fort. „Ich meine, ist er mit Euch und der Obrigkeit oder mit solchem Gesindel, wie wir es bei ihm angetroffen haben?“

„Nun, gnädiger Herr“, lachte der Junker, „Ihr selbst seid zu diesem Gesindel besonders herablassend gewesen.“

„Was, meint Ihr wohl, würde Sans Schnabel tun, wenn Ihr als Amtmann seine Hilfe begehrtet dies Volk zu fangen und zu binden und nach Eurem Schloß Trimberg zu schaffen?“

„Wenn's Euer Ernst ist, gnädiger Herr, und ich soll ernstlich darauf antworten, so glaube ich nicht, daß Sans Schnabel die Stricke dazu liefern würde. Er hat nichts zu schaffen mit Predigern und aufrührerischem Bettelvolk, aber er ist ein eigenwilliger Kerl, der sich besser dünkt als viele.“

Aus den Betrieben

Forderungen der christlichen Gewerkschaften

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften nahm in einer Hauptvorstandssitzung am 21. und 22. Dezember in Königswinter zur Notverordnung und anderen wichtigen Lebensfragen der Arbeiterschaft Stellung. Folgende Entschliessung wurde angenommen:

„Wirtschaftliche und politische Not lastet schwer auf dem deutschen Volk, insbesondere auf der deutschen Arbeiterschaft. Die Weltwirtschaftskrise hat von allen Ländern der Welt Deutschland am meisten betroffen. Die Weltwirtschaftskrise ist nur zu meistern, wenn Deutschland als Herz dieser Krise zur Gesundung kommt. Voraussetzung dazu ist die Beseitigung der ungerechten und untragbaren Tributlasten, gute Regelung der internationalen Verschuldung, Abkehr vom überspannten Imperialismus und von der Unterbindung des notwendigen Güterausstausches.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften erhebt erneut seine Forderungen auf beschleunigte Durchführung seiner großzügigen Reichs- und Verwaltungsreform, insbesondere auch zur weitgehenden Senkung der überspannten Steuerlasten, der Beseitigung des Doppelverdienstums und Abbau der hohen Pensionen. Weiter fordert er entschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Kaufkraft durch schnelle Senkung aller überhöhten Preise, insbesondere auch für Verkehrsmittel, Gas, Wasser, Elektrizität, paritätische Zusammenführung der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern und Schaffung paritätischer Stellen zur Prüfung der Selbstkosten und Wirtschaftlichkeit der Unternehmen.

Der Hauptvorstand stellt fest, daß die Vierte Notverordnung der gesamten Arbeiterschaft außerordentlich schwere Opfer auferlegt und keine gerechte Lastenverteilung gebracht hat, die sich besonders in dem Ausnahmerecht in der Lohnfestsetzung für Bergarbeiter und Gemeindearbeiter auswirkt. Diese neuerlichen unbilligen Härten sowie auch die weiteren Verschlechterungen der Sozialversicherung müssen baldigst wieder beseitigt werden.

Mehr als je ist in dieser schweren Zeit die gewerkschaftliche Selbsthilfe dringendstes Gebot der Stunde. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat ihre Aufgaben und ihre Verpflichtungen gegenüber Staat und Nation stets klar erkannt und erfüllt. Sie fühlt deshalb in dieser Notzeit die besondere Verpflichtung, mit aller Energie und Hingabe für die Gerechtigkeit und für die berechtigten Interessen der deutschen Arbeiterschaft zu kämpfen.

Die RGO. kneift in Bübingen

Die Arbeiter des Kalkwerkes Bübingen a. d. Saar, etwa 60 Mann, hatten bis jetzt noch nicht den Anschluß an ihre zuständige Berufsorganisation gefunden. Als jedoch die Werksleitung bei dem letzten Lohnabbau eine um 6 Prozent höhere Lohnsenkung durchführte, aus nach dem zum Tarifvertrag gewordenen Schiedsspruch vom 1. November 1931 zu-

läufig war, kamen sie in der Not zum Christlichen Metallarbeiterverband. Dieser nahm sich der Sache an, und in der ersten Belegschaftsversammlung stand die Belegschaft einig und geschlossen hinter dem Vertreter unseres Verbandes. In der zweiten, fast von allen Kollegen besuchten Belegschaftsversammlung erschienen der Vertreter der RGO. und verkündete der erstaunten Arbeiterschaft: „Alles, was bis jetzt vom Christlichen Metallarbeiterverband geschehen sei, sei Verrat an den Arbeiterinteressen gewesen; nur sie allein sei imstande, die Verhältnisse auf dem Kalkwerk Bübingen zu bessern.“

Seelenruhig erklärte der Kollege Meyer, die RGO. habe acht Tage Zeit. Innerhalb dieser acht Tage werde man vom Christlichen Metallarbeiterverband nichts unternehmen, sondern das Feld der RGO. zur Beaderung überlassen. Man werde aber nach acht Tagen Rechenschaft von der RGO. fordern. Großschnauzig erklärte der Landratsabgeordnete Bruner, er werde die Riste schmessen.

Die dritte Belegschaftsversammlung kam, und wer nicht kam, war unser Bruner. Selbst seine ganzen Nachläufer hatten nicht die Courage, in dieser Versammlung zu erscheinen. In dieser Versammlung gaben biedere, ehrliche Arbeiter ihren Gefühlen Ausdruck, indem sie dieses Verhalten der RGO. als gemein, dreifigen Arbeiterverrat bezeichneten. Es dürfte auch berechtigt sein, wenn diese Kollegen von erbärmlicher Feigheit und gemeiner Keilstreiberlei im Interesse des Unternehmers gesprochen haben.

Für den nachdenkenden Teil der Arbeiterschaft mögen diese Vorgänge ein Beispiel sein, wohin man kommt, wenn man dem russischen größten Ochsen die Vertretung seiner Interessen überläßt. M.

Wie die RGO. streift

In dem Platinenwalzwerk des Stahl- und Walzwerks Jennigsdorf ist unter Führung des roten Einheitsverbandes (des RGO.) Streik ausgebrochen, so verkündete triumphierend die „Rote Fahne“. Die Kollegen des Christlichen Metallarbeiterverbandes und des Deutschen Metallarbeiterverbandes, so hieß es in der „Roten Fahne“ weiter, hätten sich der Einheitsfront gegen den Widerstand ihrer Bonzen eingefügt. Wie ist nun der Tatbestand? Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin hatte unter Bezugnahme auf den § 75 des BRG. einen blindenden Spruch gefällt, der die in der Arbeitszeit befindliche Pause von einer halben Stunde auf eine ganze Stunde verlängerte. Die Arbeitszeit selbst war demnach nicht verlängert. Wohl waren die Kollegen gezwungen, eine halbe Stunde länger im Betrieb zu bleiben. Gegen diese Verlängerung der Pause mußte natürlich gestreikt werden, und zwar mit dem Krankenschein, den man sich hatte vorher geben lassen. Die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Nach einigen Tagen war der Fall erledigt und die Kommunisten auf der Strecke geblieben.

Bei den Kommunisten entstand dann Streit, der in seinem Endergebnis

„Dann also ist es nichts damit“, sagte der Herr.

„Womit, Euer Gnaden!“

„Um diese Rötze, die dort beisammen sitzt, zu fassen und in Eure Nacht zu bringen.“

Der Junker horchte auf. „Was sollte ich mit ihnen tun?“ fragte er.

„Ich möchte sie haben“, erwiderte der Herr, „und wollte alle Verantwortung bei Eurem Vetter, dem hochwürdigen Bischof, übernehmen.“

„Sind diese Leute derartig gefährlich?“ fragte Thüngen.

„Der eine immer mehr noch als der andere, und seltsam genug sie hier in der einsamen Schenke beisammen zu treffen, die man weit von einander hätte suchen sollen.“

„Seht da zuerst diesen Wendel Zipler“, fuhr er fort. „Das ist ein Mann von großen Gaben, aber ein böser, gefährlicher Bursch. Die Grafen Hohenlohe hat er um große Summen betrügen wollen, behauptete gerechte Forderungen für langjährige, wichtige Dienste zu haben, die durch Verleihung von Land und Besitz belohnt werden sollten. Er stammt aus altem ritterlichen Geschlecht, das heruntergekommen, und möchte wieder an die Freiherrntafel. Da dies nicht ging, hat er den Grafen solange Aergernis und Schmach bereitet, bis sie ihn als Betrüger strafen und verfolgten. Nun ist mir geschrieben worden, daß er geschworen habe sich zu rächen, daß Tyrannei und Unrecht aufhören sollten das deutsche gemißhandelte Volk zu verderben. Darauf ist er aus dem Gebiet des Grafen verschwunden, aber man hat ihn in Stuttgart gesehen und in den großen Städten an der Donau, darauf wieder in Nürnberg und bei den neuerungslüchtigen Rats Herrn von Heilbronn. Es ist mir geschrieben worden von Mainz her: Nehmt Euch in acht, der Bundschuh geht wieder um. Es ist ein anderer Volksbund im Werke. Daran haben viele teil weit umher, einer der schlimmsten ist Wendel Zipler. Daß Aufwiegler aller Art umherstreifen und das törichte Volk aufhetzen, wissen wir alle. Leider fehlt es selbst nicht an edlen Herren, die sich so weit vergessen, dabei zu helfen.“

„Helm und Wappenschild müßten ihnen zerbrochen werden!“ rief der Junker.

„Stille! Stille!“ lachte der Herr, und es klang hohnvoll in die Nacht, „sind doch Fürsten, die man weise nennt, voran gewesen in den Neuerun-

gen. Aber dieser Wendel Zipler sitzt sicherlich tief in geheimen Anschlägen, und seine Geschäfte sind, Verrat und Aufruhr auszubreuen.“

„Es könnte aber doch wohl auch anders sein, gnädiger Herr“, sagte der Junker Geyer.

„Nicht anders, Florian, hört nur weiter. Ihr wißt nicht, wer das kleine, schwarze Bäuerlein ist, das an seiner Seite saß, ich aber weiß es. Das ist kein anderer, als der greuliche Kerl, der in Wittenberg und im ganzen Land Sachsen so viel Unheil gestiftet und den Bildersturm erregt hat. Der Doktor Karlstadt ist es, kein anderer.“

„Ist es möglich!“ rief der Amtmann von Thüngen, „sollte es der höllische Keher sein!“

„So gewiß wir hier reiten. Er wird lange schon verfolgt und flieht von einem Orte zum andern. Nun bringt ihn Wendel Zipler mit sich, denn sicherlich kann er ihn brauchen.“

„Ihr nehmt wohl manches für gewiß, was nicht zutrifft, gnädiger Herr“, sagte Florian Geyer.

„Denkt nicht, daß ich mich irre“, erwiderte der Herr. „Der blinde Mönch ist mir so gut bekannt wie Karlstadt, und schon seit langer Zeit hatte ich Nachricht, was in Rothenburg vorgeht. Denn Ihr sollt wissen, daß dieser Mönch aus der Reichsstadt Rothenburg ist. Hans Schmidt heißt er, hat aber den Namen „der Fuchs“ bekommen; denn sein Haar war rot, ehe es so weiß wurde, wie es jetzt ist. Mehr aber noch erhielt er ihn durch sein gefährlich schlaues Wesen und scheinheilige Frömmigkeit; denn er hat in Rothenburg seit vielen Jahren schon Unheil gestiftet, die Bürgerschaft gegen den Rat erbittert, den wilden Spötter und Verächter der heiligen Kirche, den Doktor Johann Deutshlin berufen helfen und ängstigt alle ehrbaren und guten Leute mit seinen Lehren und Prophezeihungen; denn natürlich ist er auch ein Prophet des Böbels, der ihn abgöttisch verehrt.“

„Daß dies alles jetzt in unserm armen Franken geschehen kann!“ rief der Junker Thüngen, „und daß wir diese schändliche Wirtschaft dulden müssen.“

„Wir müssen es eben nicht dulden“, erwiderte der Herr, „müssen diese Missetäter unschädlich machen, da es hohe Zeit ist, und dies ist meine Absicht. Heute noch in der Nacht zieht dieser Tropf sicherlich in Kissingen ein“

bazu führte, daß ein Betriebsratsmitglied aus der RGO. ausgeschlossen wurde. Der Ausgeschlossene revanchierte sich nun und teilte in einer Betriebsversammlung allerlei interessante Einzelheiten mit.

1. Der Streik der Platinenstraße sei in der kommunistischen Zelle unter Umgehung des Betriebsrats beschlossen worden.
2. Der kommunistische Betriebsratsvorsitzende handle nur auf Befehl von Moskau.
3. Die Moskauer hätten sich aber verspekuliert. Sie hatten geglaubt, daß die Betriebsleitung die Arbeitsniederlegung der einen Betriebsabteilung mit der Aussperrung der ganzen Belegschaft beantworten würde. Das letztere sei aber nicht geschehen, sondern die betreffende Betriebsabteilung ohne die Kommunisten in Gang gebracht.

Wir teilen diese Geschichte zu Ruh und Frommen aller derer, die im Kommunismus ihr Heil sehen, auch an dieser Stelle mit. G. D.

Das Geschäft bei dem RWE.

Die Tatsache, daß es der Öffentlichkeit immer mehr gelingt, in Geschäftspraktiken und Profitmöglichkeiten großindustrieller Anlagen einen Einblick zu erhalten, ist diesen sehr unangenehm. Vielfach wird dazu geschwiegen, oder aber man sucht Nebensächliches herauszustellen, um den Blick für die Hauptsache zu verdunkeln. So ist es wohl auch beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk (RWE). Es wurde auf die hohen Direktoren- und zum Teil hohen Beamtengehälter hingewiesen. Demgegenüber wurde Kritik laut, wegen der beim RWE. beliebten Tarifpolitik. Das RWE. hat sich bemüht, die hohen Strompreise zu verteidigen. Wie das RWE. diese Verteidigung anlegt, soll die Öffentlichkeit zu dem Glauben geführt werden, daß alles in bester Form ist. Demgegenüber steht die Tatsache, daß der auf Grund der Kotverordnung vom 8. Dezember 1931 berufene Preisabbaufunktionär als einer seiner nächsten und dringendsten Aufgabene durchzuführen hat die Nachprüfung der Tarifpolitik öffentlicher Betriebe, vor allem bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken. Es wird kommen, wie es kommen muß, auch hier Preisenkung.

Das RWE. täte gut, sich zu dem zu äußern, was in unserem Artikel: „Das Geschäft bei dem RWE.“ als das Primäre herausgestellt und von der Zeitschrift: „Der Beamtenbund“ übernommen worden war. Eine Uebersicht an Direktoren, und Gehälter für diese in Höhe von 140 000 bis 200 000 M. Im besagten Artikel wurde auch darauf verwiesen, daß im Aufsichtsrat des RWE. und auch in der Generalversammlung die Kommunalvertreter die Mehrheit haben. Es sind vorwiegend Oberbürgermeister und Bürgermeister. Es ist in der Nachkriegszeit üblich geworden, daß die Tantiemen dieser Aufsichtsratsmitglieder den Gemeindefassen zufallen. Wie aber doch das RWE. sich auch der persönlichen Betreuung dieser Herren hingibt, ist zu lesen in Nr. 22 der Verbandschrift: „Der Deutsche Werkmeister“ vom 15. November 1931. In dem Artikel „Bemerkungen zur Wirtschaftslage“ schreibt R. Pflücker u. a. folgendes: „Wieviel diese Herren so nebenbei verdienen, daß das RWE. im letzten Geschäftsjahre jedem der 109 Aufsichtsratsmitglieder 14 900 RM Tantiemen bezahlte, und außerdem für jede Sitzung 500 RM Tagesgeld.“ Es soll „notwendig“ gewesen sein, an zwei aufeinander folgenden Tagen je eine Aufsichtsratsitzung abzuhalten, ob des Tagesgeldes wegen, soll zur Ehre des genannten Aufsichtsrates nicht angenommen werden. Bestimmt aber wird der Preisabbaufunktionär auch beim RWE. ein für die Wirtschaft dankbares Betätigungsfeld finden.

Möge er bald mit seiner Tätigkeit beginnen und so durchpacken, wie es die Öffentlichkeit erwartet und angesichts des starken Abbaues der Löhne und Gehälter geschehen muß. G. Z.

Kostproben aus den Betriebsversammlungen von Bosh (Stuttgart)

Obwohl man auch bei anderen Versammlungen allerlei erleben kann, bedarf das Betriebsversammlungsweesen genannter Firma doch der Erwähnung. Schon bei Eröffnung der Versammlungen durch den Betriebsratsvorsitzenden steht das Barometer oft auf Sturm. Ganz besonders dann, wenn die RGO. mit der Tagesordnung nicht einverstanden ist. Sie nimmt im Saal auch einen besonderen Platz ein, um ja nicht Gefahr zu laufen, mit den „reformistischen Arbeiterverrättern“ identifiziert zu werden. Die zu erstattenden Berichte werden oftmals in mindestens einständiger Rede gegeben, obwohl sie oft in der Hälfte der Zeit erledigt werden könnten. Dabei spielen Hinweise auf den „notwendigen“ revolutionären Klassenkampf und Sturz der Regierung eine wichtige Rolle. Kürzlich forderte der Vorsitzende die Arbeiterschaft auf, geschlossen und mit außerparlamentarischen Mitteln das gegenwärtige Schlichtungsweesen zu bekämpfen. Dies sind nur einige der schon längst abgedroschenen sogenannten Forderungen. Dabei wird natürlich das Maul ordentlich voll genommen; alles ein krampfhafter Versuch, die Maulathleten der RGO. zu befriedigen. Die Sorte der 100prozentigen „Klassenkämpfer“, die RGO., läßt eine ganze Galerie von „Rebbern“ aufmarschieren. Alle sind einig in der Beseitigung der „reformistischen Gewerkschaftsbürokratie“. Was hier mit großem Aufwand an Geschrei und Blödsinn als der Weisheit letzter Schluß verzapft wird, geht auf keine Kuhhaut. Bei jeder Versammlung frist die RGO. einige Reformisten. Kaum jemals ist ein Vertreter vom sozialistischen Metallarbeiterverband anwesend. Warum? Vielleicht aus Angst??

Was aber kürzlich ein im sozialistischen Metallarbeiterverband organisierter, kommunistisch angehauchter Arbeiterrat sagte, setzt allem bisher dagewesenen die Krone auf. Er fühlte sich berufen, für den sozialistischen Metallarbeiterverband zu werben. Dies tat er mit folgenden zwerchfellererschütternden Worten: „Es ist unbedingt notwendig, daß wir uns zusammenschließen. Aber mit der heutigen Gewerkschaftsführung ist kein erfolgreicher Kampf zu führen. Unsere heutigen Gewerkschaftsführer führen die Arbeiterschaft nicht mehr zum Kampf gegen das Unternehmertum, weil sie es nicht können. Deshalb müssen wir uns zusammenschließen im Deutschen Metallarbeiterverband, damit die Arbeiterschaft geschlossen ist.“ Soweit diese Ausführungen. Auf! Auf! Wenn die Gehirnerkfelsterung dieser „Arbeitervertreter“ schon so weit vorgeschritten ist, dann darf man sich wirklich nicht wundern, wenn die Arbeiterschaft auf die Interessenvertretung dieser Sorte von Arbeitervertretern pfeift. Mit solchen, durch kein vernünftiges, logisches Denken getriebenen Lebensarten lockt man heute keinen Hund mehr hinter dem Ofen vor. Ein solch kompletter Unsinn kann kaum mehr überboten werden. In der Regel pflegt man sich alles, was man sagen will, vorher genau zu überlegen. Allerdings gibt es noch solche Menschen, die nie alle werden.

Es gilt zu zeigen, daß durch eine ruhige und sachliche Arbeit weit mehr zu erreichen ist, als durch Maulheldentum. Für wirkliche Arbeiterinteressenvertretung aber ringt der Christliche Metallarbeiterverband.

-a-

und wird sich dort schwerlich verstecken, obenein bei dem Schauspiel, das morgen stattfindet und sein Wohlbehagen liebt. „Es wird Euch nicht schwer werden, sie auskundschaften zu lassen.“

„Wenn dies Karstadt ist“, sagte der Junker, „so wird er bei keinem anderen einkehren, als bei dem abtrünnigen Priester Freibacher.“



„Dann wird es nicht schwer sein, lieber Amtmann, sie gut zu beobachten und wenn sie weiter ziehen, ihnen gutes Geleit zu verschaffen.“

„Darüber laßt uns morgen weiter sprechen. Ich denke, dort unten schimmern die Lichter aus der Stadt. Seht Ihr nicht schon das Haus Gletter, Florian Geyer!“

„Ja, gnädiger Herr. Aber ist Rothenburg nicht eine freie Stadt und mit Nürnberg im nächsten Bunde?“

„Ei, seit wann bist du denn so bedenklich, Florian?“ lachte der Herr. „Das Gefindel in Rothenburg stachelt fort und fort meine Untertanen auf und schafft mir Not; ich will Ruhe haben. Hab' ich die Vögel nur erst, will ich sie schon singen machen. Aber die Nachtigall, die mit ihnen zieht, sollt Ihr allein behalten, Thüringen. Habt Ihr es nicht gemerkt, daß der Bub mit den blauen Himmelsaugen in Rock und Nieder gehört?“

„Wie“, rief der Amtmann, „es wäre ein Mädchen?“

„Ein süßes Ding für die langen Winterabende auf Trimberg!“ lachte der Herr. „Ich verlange nichts davon, auch Florian nicht, der hat an andere Augen zu denken.“

„Hallo!“ schrie der Freiherr auflachend, „ich will morgen zur Wahrheit gelangen, des seid gewiß, gnädiger Herr.“

Was der Herr darauf sagte, verscholl in dem scharfen Reiten, das nun der ganze Trupp begann. Nicht weit von dem Stadttore kam ihnen ein Mann entgegen, der mit einem anderen unter die Bäume trat, wo er die Reiter vorüber ließ, welche nichts von ihm bemerkten.

Es war der Stadtprediger Freibacher, begleitet von dem Knechte des Zennenwirts, und sie schritten lässig weiter, um das Wirtshaus zu erreichen, wo sie ungeduldig längst erwartet wurden.

In der Ferne, als die Reiter sich entfernten hatten, kehrte Wendel Hipler vom Fenster zurück und vor seinem kleinen Gefährten stehen bleibend, legte er seine Hand auf dessen Schulter und sprach bekümmert und warnend: „Ihr hättet das nicht tun sollen. Ihr hättet die Klugheit höher achten müssen, als den Zorn in Eurem Herzen.“

„Soll ich schweigen vor der Lüge!“ erwiderte der kleine Mann. „Soll ich der Sünde nicht ins Gesicht schlagen, wenn sie voll Boshheit mit entgegnet? Schlimmer ist keiner denn dieser, Ihr mögt suchen, wo Ihr wollt! Schändlicher und blutigerer keiner. Wo Ihr ihn anrührt, dampft er von Blut, Gewalt und Schrecken.“

(Fortsetzung Seite 29)

Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 1

Duisburg, den 9. Januar 1932

Nummer 1

Die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden



Eine Uebersicht über die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden bietet für die Arbeiterschaft allerhand Wissenswertes. Wird doch von diesen Behörden manches Arbeiterschicksal wesentlich beeinflusst. Das Statistische Reichsamts hat für das Jahr 1930 eine umfangreiche Uebersicht über die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden herausgegeben, der wir folgendes entnehmen:

Im Jahre 1930 bestanden im Deutschen Reich (ohne Saargebiet) bei insgesamt 1737 Amtsgerichten und 159 Landgerichten: 462 Arbeitsgerichte (im Vorjahr 527), 64 Landesarbeitsgerichte (80) und das Reichsarbeitsgericht. Der Rückgang kommt daher, daß Bayern 65 Arbeitsgerichte und 16 Landesarbeitsgerichte aufgehoben hat. Die Zahl der gemäß § 91 b Absatz 1 GewO. errichteten Innungsausschüsse belief sich 1930 auf 12 279 (11 524), in Wirklichkeit dürfte sie jedoch erheblich größer sein. Die Innungsausschüsse sind jedoch nur wenig in Tätigkeit getreten.

Man sollte annehmen, daß die Inanspruchnahme der Arbeitsgerichte infolge der schlechten Wirtschaftslage bedeutend größer gewesen wäre als in den Vorjahren. Das war nicht der Fall. Im Urteilsverfahren waren 438 449 Streitigkeiten anhängig gemacht (im Vorj. 427 604). Von Arbeitern waren 277 022 Streitigkeiten gegen 277 640 im Vorjahre, also 0,2% weniger. Die Handwerkerstreitigkeiten sanken um 5,5% von 40 084 auf 37 875, während die Angestelltenstreitigkeiten von 109 880 auf 123 552, das sind 12,4%, stiegen. Die Angestellten nehmen demnach die Arbeitsgerichte verhältnismäßig viel stärker in Anspruch als die Arbeiter. Die meisten Rechtsstreitigkeiten (400 345 oder 91,3% der Gesamtzahl) ergaben sich wie im Vorjahr (402 809 oder 94,2%) aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und aus unerlaubten Handlungen, soweit sie mit dem Arbeits- und Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen (§ 2 Absatz 1 Nr. 2 A.G.G.). Besonders stark sind die Entlassungsstreitigkeiten gestiegen.

Von den im Urteilsverfahren anhängig gemachten Streitigkeiten wurden 399 440 = 91,1% (388 365 = 90,8%) zu Ende geführt. Davon 143 871 = 36% im Vergleichswege, nämlich 93 826 = 23,5% durch Vergleich im Güteverfahren und 50 045 = 12,5% durch Vergleich im streitigen Verfahren. Es ist an sich erfreulich, daß über ein Drittel aller erledigten Streitigkeiten gütlich aus der Welt geschafft wurden; es scheint aber doch, daß viele Arbeitsgerichtsvorsitzende gar zu eifrig zu Vergleichen drängen, auch da, wo es nicht notwendig wäre. Durch Verzicht wurden 876, durch Anerkennung 11 794 und durch Zurücknahme der Klage 89 913 (22,5%) Streitigkeiten erledigt. Durch Verjähurteil 44 161 (11,1%). Daß 89 913 Streitigkeiten durch Zurücknahme der Klage und 44 161 durch Verjähurteil ihre Erledigung fanden, ist sehr bedauerlich. Das sind zusammen ein Drittel aller Streitigkeiten. Wenn auch zahlreiche Klagen zurückgezogen wurden, weil sich eine außergerichtliche Lösung fand, so kommt man doch an der Tatsache nicht vorbei, daß tausende Klagen eingereicht wurden, ohne berechtigten oder mindestens beweisbaren Grund. Hier ist Aufklärung dringend notwendig, denn zurückgezogene Klagen bilden Enttäuschungen, und Verjähurteile lassen auf Gleichgültigkeit oder Aussichtslosigkeit schließen. Beides ist jedoch dem Gedanken der Arbeitsgerichtsbarkeit abträglich. Durch anderes Endurteil wurden 75 122 (18,8%) erledigt und 33 703 (8,4%) auf andere Weise. Unerledigt blieben 39 009 (8,9%) Sachen.

Die Dauer, in der die 75 122 durch streitiges Endurteil

entschiedenen Verfahren durchgeführt wurden, hat sich 1930 leider wieder verlängert, ein Mißstand, auf den wir schon im vergangenen Jahre hingewiesen haben. Nur 3,8% der 75 122 Fälle wurden in weniger als einer Woche erledigt, 16,9% brauchten 1 bis 2 Wochen, 37,6% 2 Wochen bis 1 Monat, 32,7% (also fast ein Drittel) brauchten 1 bis 3 Monate und 9% sogar über 3 Monate. Das ist jedoch nur die Dauer der Prozesse vor den Arbeitsgerichten. Dazu kommt die Dauer der Prozesse vor den Landesarbeitsgerichten und schließlich vor dem Reichsarbeitsgericht. Bei den Landesarbeitsgerichten waren 1930 20 042 Berufungen eingelegt (19,7% mehr als 1929). Davon wurden 8775 = 52,1% durch streitiges Urteil entschieden, und in diesen Fällen dauerte das Verfahren bei 19% weniger als 1 Monat, bei 50,7% 1 bis 2 Monate, bei 15% 2 bis 3 Monate und bei weiteren 15,3% 3 Monate und länger. Auch bei den Landesarbeitsgerichten ist gegenüber den früheren Jahren eine weitere Verlangsamung des Verfahrens eingetreten, und wenn man dann die Gesamtdauer tausender Prozesse zusammenzählt, so kommt man zu ganz unhaltbaren Resultaten. Es wird Aufgabe der Verbände sein, hier im einzelnen Material zu sammeln und geeignete Forderungen zur Abstellung dieses Mißstandes aufzustellen.

Der Wert der Streitgegenstände hat auch im Berichtsjahre zugenommen. Er betrug bei 14,1% aller an den Arbeitsgerichten anhängig gemachten Fälle bis 20 RM, bei 22,9% bis 60 RM, bei 16,7% bis 100 RM, bei 23,3% bis 300 RM, bei 22,1% bis 6000 RM und bei 0,9% mehr als 6000 RM.

Wegen grundsätzlicher Bedeutung des Rechtsstreits wurde die Berufung in 4672 (4792) Sachen zugelassen, obwohl der Streitwert unter der gesetzlichen Berufungsgrenze lag.

Im Beschlußverfahren wurden im Berichtsjahre 3968 Fälle anhängig gegen 3247 im Vorjahre. Auf allgemeine Arbeiterfälle entfielen 2953 (2675), auf Angestelltenfälle 968 (534), auf Handwerkerfälle 47 (38). Bei 1708 (960) Fällen handelte es sich dabei um die Ersetzung der Zustimmung von Betriebsvertretungen zur Kündigung oder Veretzung von Betriebsratsmitgliedern. Das sind 43% der Gesamtfälle gegen 29,6% im Vorjahre. Bei 1383 (1296) Fällen, das sind 34,9% der Gesamtfälle, handelte es sich um die Entscheidung von Streitigkeiten über die Errichtung, Zusammensetzung und Tätigkeit von Betriebsvertretungen und aus Wahlen zu ihnen. Die Streitigkeiten wegen Festsetzung von Strafen sind von 469 auf 281 zurückgegangen. Das sind bedenkliche Feststellungen: Auf der einen Seite ein strammeres Vorgehen gegen Betriebsvertretungen und deren Mitglieder, auf der anderen Seite ein starkes Nachgeben der Betriebsvertretungen bei der Verfolgung ihres Rechtes auf Mitwirkung bei der Festsetzung von Strafen. Auch eine Folge der Wirtschaftskrise.

Bei den Landesarbeitsgerichten waren 20 042 Berufungen anhängig, gegen 1929 mit 16 738 fast ein Fünftel mehr. Erledigt wurden 16 831, das sind 84% der Gesamtzahl. Auf gütliche Weise 3654 = 21,7%, durch Verjähurteil 781 = 4,7%, durch Stattgabe 2272 = 13,5%, durch Zurückweisung 5458 = 32,4%, durch gemischte Entscheidung 1045 = 6,2%, auf andere Weise 3621 = 21,5%.

Dem Reichsarbeitsgericht lagen 953 Revisionen im Arbeitsverfahren vor, ferner 118 (72) Revisionsbeschwerdeverfahren und 92 Rechtsbeschwerden.

Allgemein darf gesagt werden, daß der Bericht des Statistischen Amtes sehr eingehend und sehr umfangreich ist. Er enthält trotzdem eine große Lücke insofern, als er nicht sagt, wie oft Arbeit-

geber und Arbeitnehmer die Hilfe der Arbeitsgerichtsbehörden in Anspruch nahmen und wie oft Arbeitgeber und Arbeitnehmer Erfolg oder Nichterfolg hatten. Es könnte fast scheinen, als habe man Bedenken, diese eigentlichen Resultate der Tätigkeit der

Arbeitsgerichtsbehörden bekanntzugeben; denn daß sie sich ohne besondere Mühe feststellen lassen, bedarf kaum eines Beweises. Soffentlich findet der nächstjährige Bericht diese Ergänzung. Ungert.

Der Kampf um Anerkennung der Gewerbekrankheiten

Unsere Christlicher Metallarbeiterverband hat seit seinem Bestehen um Anerkennung der Gewerbekrankheiten als Betriebsunfälle gekämpft. Durch diese unermüdlige Arbeit ist es gelungen, daß die 2. Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 erfolgte. Durch diese Verordnung wurden die durch die Verordnung vom 12. Mai 1927 festgelegten 11 Arten von Krankheiten auf 22 erhöht. Dieses neue Recht wurde außerdem weiter zurückdatiert und sonstige Verbesserungen neu mit aufgenommen. Obschon nun durch die 2. Verordnung vom 11. Februar 1929 die 22 Berufskrankheiten und die Tätigkeit in den in Frage kommenden Betrieben fest umrissen sind, ergeben sich bei den Berufsgenossenschaften über Auslegung dieser gesetzlichen Bestimmung ganz entgegenge setzte Meinungen.

In den hier vorliegenden gleichartigen Fällen ist nun vom Spruchsenat in Berlin nach zwei Jahren eine grundsätzliche Entscheidung gefällt, die für die Metallarbeiterschaft von Bedeutung ist. Unter Nr. 16 der aufgeführten Berufskrankheiten ist schwere Staublungenerkrankung (Silikose) vorgesehen. Als Betriebe kommen in Frage: a) Betriebe der Sandsteingewinnung, -bearbeitung und -verarbeitung; b) Metallschleifereien. Vom Gesetzgeber ist eine nähere Bezeichnung der Metallschleifereien nicht gegeben.

Von der Geschäftsleitung des Christlichen Metallarbeiterverbandes Hannover wurde im Dezember 1929 für zwei Seilenschleifer, die jahrelang in einer Seilensfabrik als Seilenschleifer tätig waren und die sich durch ihre Tätigkeit eine Staublungenerkrankung zugezogen hatten, der Antrag auf Entschädigung bei den in Frage kommenden Berufsgenossenschaften gestellt. Es kamen die Mitteldeutsche Eisen-Berufsgenossenschaft und die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft in Frage. Im ersten Falle entschied die Mitteldeutsche Eisen-Berufsgenossenschaft nach dem von der Medizinischen Universitätsklinik in Göttingen erstatteten Gutachten auf 70% Rentenanspruch, und es wurde eine monatliche Rente von 92,65 M dem betreffenden Kollegen zugestimmt. Im zweiten Falle lehnte die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft den Rentenanspruch ab mit folgender Begründung:

„Der Schleifer F. leidet an Staublungenerkrankung, die er sich beim Schleifen von Seilen zugezogen hat. Die Seile sind aus Stahl hergestellt. Nach der Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 sind Staublungenerkrankungen, wenn sie als schwere anzusehen sind, nur dann in die Versicherung einbezogen, wenn diese Erkrankungen aus einer Metallschleiferei herrühren, was bei F. nicht der Fall ist. Ein Entschädigungsanspruch besteht demnach nicht.“

In einem späteren Schreiben bestätigt die Berufsgenossenschaft noch besonders, daß der Anspruch nicht auf Grund des medizinischen Gutachtens abgelehnt ist, sondern weil sich F. die Staublungenerkrankung nicht in einer Metallschleiferei zugezogen hat. Diese Auffassung der Berufsgenossenschaft zeugt von einer Fremdbildung über den Arbeitsprozeß in der Metallindustrie, über die man sich wundern muß, daß eine Seilenschleiferei nicht unter den Begriff als Metallschleiferei gelten soll. Wenn der Gesetzgeber nur reine Metallschleifereien hätte erfassen wollen, so würde er

sicher die einzelnen Schleifereien aufgeführt haben. Nach der Verordnung sollte besonders die Staublungenerkrankung erfasst werden, die sich der Arbeiter beim Schleifen des Metalls zuzieht. Die Staublungenerkrankung entsteht ja nicht durch den Metallstaub, sondern durch die Absonderung des Sandschleifsteins. Dieser feine, nasse Staub lagert sich auf die Lungen, so daß in den meisten Fällen Lungentuberkulose entsteht.

Gegen den Bescheid wurde Berufung beim Spruchsenat in Berlin eingelegt mit dem Antrage, die Vorentscheidung aufzuheben und die Berufsgenossenschaft zu verurteilen, Entschädigung aus Anlaß der Berufskrankheit zu zahlen. Durch Verfügung vom 1. Oktober 1931 wurde die Berufsgenossenschaft verurteilt. Die Verfügung hat folgenden Wortlaut:

„Verfügung (B. K. 3391/30). In der Unfallversicherungssache des Schleifers Alfred Ferle in Duderstadt, Kläger, gegen die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, Beklagte, wird gemäß § 13 Absatz 3 der Zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 (Reichsgesetzbl. I S. 27) in der Fassung des § 1 Nr. 1 der Verordnung über das Verfahren des Senats für Berufskrankheiten bei dem Reichsversicherungsamt vom 18. Juli 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 353) unter Aufhebung des Bescheides der Beklagten vom 6. Mai 1930 die Beklagte verurteilt, den Kläger aus Anlaß seiner schweren Staublungenerkrankung zu entschädigen. Als vorläufige Leistung hat die Beklagte 200 M (zweihundert Reichsmark) zu zahlen.“

Gründe: Der Senat konnte dem angefochtenen Bescheid nicht beitreten. Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Kläger von 1917 bis 1927 bei der Deutschen Seilen- und Maschinenfabrik AG. in Duderstadt als Seilenschleifer beschäftigt gewesen ist und am nassen Sandstein geschliffen hat. Der Kläger hat sonach in einer Metallschleiferei gearbeitet. Da nach dem bedenkenfreien Gutachten der Universitätsklinik in Göttingen bei dem Kläger eine schwere Staublungenerkrankung vorliegt, die mit Wahrscheinlichkeit durch die Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 wesentlich verursacht worden ist, ist der Anspruch des Klägers nach Nr. 16 der Anlage zur Zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 (Reichsgesetzbl. I S. 27) dem Grunde nach gerechtfertigt. Die Beklagte hat daher den Kläger für die Folgen seiner Erkrankung zu entschädigen. Die Anordnung der vorläufigen Leistung ergibt sich aus §§ 1668 Absatz 2, 1701 der Reichsversicherungsordnung.

Außergerichtliche Kosten des Verfahrens hat keine Partei der anderen zu erstatten.

Diese Entscheidung ist endgültig.

Berlin, 1. Oktober 1931.

Unterschrift.“

Damit ist eine klare Entscheidung über den Begriff Metallschleifereien gefallen, nicht allein für die Seilenschleifer, sondern auch für alle anderen Schleifer, die in der Metallindustrie beschäftigt werden, wenn sie ständig diese Arbeit verrichten und sich auf Grund ihrer Tätigkeit eine Staublungenerkrankung zuziehen.

Dieser Vorgang zeigt insbesondere wieder die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. H. Schoppe, Hannover.

Verlängerung der Lehrzeit durch Krankheit auch in der Industrie nicht möglich

In einem Prozeß, den unser Verband durch unsere Verwaltungsstelle Neckarsulm führte, ist durch das Reichsarbeitsgericht vom 24. Oktober 1931 (RAG. 179/1931) festgestellt worden, daß eine Verlängerung der Lehrzeit, hervorgerufen durch Krankheit, auch in der Industrie nicht möglich ist. Da dieses Urteil von grundsätzlicher Bedeutung ist, geben wir dasselbe nachfolgend wieder.

Tatbestand: Der Kläger war seit 2. Januar 1927 bei der

Beklagten, einer Maschinenfabrik, als Werkzeugmacherlehrling in der Lehre. Das Lehrverhältnis unterstand dem Kollektivabkommen für die Metallindustrie in Württemberg und Hohenzollern, abgeschlossen zwischen dem Verband württembergischer Metallindustrieller und mehreren Arbeitnehmervereinigungen. Nach dessen Ziffer 24 soll die Lehrzeit im allgemeinen drei Jahre nicht überschreiten; in gewissen Ausnahmefällen „ist auch eine Lehrzeit bis zu vier Jahren zulässig“. Die Lehrzeit des Klägers war nach dem Lehrvertrag auf vier Jahre vorgesehen. Der Kläger hat sie

auch bis zum Ende 1930 ausgehalten, doch hat er unstreitig mehr als vier Wochen der Lehrzeit durch Krankheit veräußert. Der schriftliche Lehrvertrag hatte in § 3 Absatz 2 vorgeesehen:

„Wird die Lehrzeit durch Wegbleiben ... unterbrochen ... so tritt ... das Ende der Lehrzeit um die veräußerte Zeit später ein. Hierbei bleibt Wegbleiben, das durch Krankheit verursacht ist ..., außer Berücksichtigung, sofern die Veräußerung insgesamt nicht mehr als vier Wochen betragen.“

Unter Berufung auf § 3 Absatz 2 des Lehrvertrages hat die Beklagte, als der Kläger zu Ende 1930 ausgetreten war und als bald eine anderweitige Arbeitsstellung angenommen hatte, an Haftgeld und rückständiger Vergütung zusammen 38,32 RM zurückbehalten, auch dem Kläger die Arbeitspapiere und die Erstellung eines Zeugnisses verweigert. Der Kläger hat Klage erhoben, mit der er neben der Ausfolge des Geldes und der Papiere auch die Feststellung begehrte, daß das Lehrverhältnis mit dem 31. Dezember 1930 beendet sei. Die Beklagte hat Abweisung der Klage beantragt und Widerklage auf 100 RM Schadensersatz erhoben. Das Arbeitsgericht hat nach den Klageanträgen erkannt, die Widerklage abgewiesen, den Wert auf 200 RM festgesetzt und die Berufung zugelassen. Die Beklagte hat Berufung eingelegt. Im Laufe des zweiten Rechtszuges haben sich die Parteien dahin einverstanden erklärt, daß sich die Punkte 2 (Feststellungsantrag), 3 (Herausgabe von Arbeitsbuch, Invalidenversicherungs- und Steuerkarte) und 4 (Zeugniserteilung) erledigt hätten. Das Landesarbeitsgericht hat hierauf die Klage abgewiesen und auf die Widerklage den Kläger zur Zahlung von 50 RM verurteilt. Mit der zugelassenen Revision

beantragt der Kläger, das angefochtene Urteil aufzuheben und nach dem Klageantrag zu erkennen. Beklagte bittet, die Revision zurückzuweisen.

Entscheidungsgründe: Im Handwerk darf die Lehrzeit den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen (§ 130 a RWG.). Der vierjährige Zeitraum ist im Sinne des natürlichen Zeitablaufes zu verstehen; er ist eine Höchstfrist, die sich auch dann nicht verlängert, wenn die Ausbildungszeit infolge Erkrankung des Lehrlings nicht voll ausgenützt werden kann. Vereinbarungen, welche den Lehrling verpflichten, die infolge Erkrankung verlorengegangenen Tage durch Fortsetzung der Lehre über die Zeit von vier Jahren hinaus fortzusetzen, sind daher gesetzwidrig und nichtig (§ 134 BGB.; RWG. E., Bd. 5, S. 64). — Im vorliegenden Fall haben beide Vorderrichter übereinstimmend angenommen, daß § 130 a RWG. nur für die Lehrlinge im Handwerk, nicht auch für diejenigen im Großgewerbe gelte. In dem zum Abdruck bestimmten Urteil vom 8. Juli 1931 (RWG. 582/30) hat das Reichsarbeitsgericht für die Handwerkslehrlinge im Großgewerbe das Gegenteil ausgesprochen. Daran ist festzuhalten. Die Einwendungen, die der Vertreter der Beklagten auch jetzt wieder erhoben hat, sind schon bei Erlaß des Urteils vom 8. Juli 1931 geprüft, aber nicht für stichhaltig befunden worden. Damit ist der Standpunkt des Klägers und der Revision ohne weiteres gerechtfertigt, und es war deshalb das angefochtene Urteil aufzuheben und die Berufung der Beklagten gegen das arbeitsgerichtliche Urteil, soweit sie sich nicht durch Parteivereinbarung erledigt hat, mit der entsprechenden Kartenfolge zurückzuweisen.

Gewerkschaftssekretär als Prozeßvertreter vor dem Amtsgericht abgelehnt



Diese alte Rückständigkeit, die früher, insbesondere auch an den Gewerbeämtern, beliebt wurde, dann aber zurücktrat, scheint jetzt wieder Mode zu werden, so neuerdings sogar in Bochum. Ueber die Rechtslage und Zweckmäßigkeit der Zulassung solcher Vertreter schreibt soeben in einem Aufsatz, „Der Weg zur sozialen Rechtsordnung und die Gewerkschaften“, im 2. Band des Sozialrechtlichen Jahrbuches Dr. jur. Bergemann (Berlin) folgendes:

„Die Arbeitervertreter haben auch heute noch darunter zu leiden, daß sie bei vielen Amtsgerichten als Prozeßvertreter zurückgewiesen werden. Nach § 157 ZPO. kann das Gericht Be-

vollmächtigte und Beistände, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, zurückweisen. Diese Vorschrift will eine Ausnutzung des Publikums durch die Winkeladvokaten verhindern. Es ist völlig ungerechtfertigt, wenn diese Gesetzesbestimmung wahllos gegen alle geschäftsmäßigen Vertreter angewendet wird. Gewiß stellt das Gesetz die Entscheidung über die Zurückweisung in das Ermessen des Richters; dieser aber muß sich bei seinem Ermessen an den Willen des Gesetzgebers halten, der zweifellos die Arbeitervertreter, die es bei Schaffung des Gesetzes überhaupt noch nicht gab, nicht hat treffen wollen. Eine Anwendung des § 157 gegen Arbeitervertreter ließe sich sachlich überhaupt nur dann rechtfertigen, wenn die Mitglieder der Gewerkschaften und Arbeiter-

Florian Geyer

(Fortsetzung von Seite 26)

„Er ist wie die Schlange“, sagte der Mönch mit trauriger Stimme, „glatt und schillernd in bunten, schönen Farben, aber wehe jedem Menschenkind, das ihn berührt, wehe, wer seinem Lächeln glaubt, wehe, wer seinen Schwüren vertraut. Wir in Rothenburg haben ihn besser kennen lernen als viele; denn in unserer Nähe haust er, und sein Trachten ist immer gewesen, unsere freie Stadt durch List und Ränke, Schmeichelworte und Versprechungen in seine Macht zu bekommen.“

„Er ist ein gewaltiger und falscher Feind, doch deren gibt es viele“, sprach der Kleine. „Fürsten und Ritter hassen den Bauer, hassen die Wahrheit, hassen die Freiheit und verfolgen jeden, der ihnen nicht Knecht und Gefäß sein will. Dieser aber ist selbst denen ein Greuel, die doch seine nächsten Sippen und Gesellen sind. Alle haben Furcht vor ihm und grauen sich in seiner Nähe.“

„Es ist mir leid, daß der üble Teufel ihn hierher führte“, sagte Wendel Sipler, „denn wenn er Euch erkannt hat, Doktor Karlstadt, können wir nicht wissen, auf wieviel Böses er sinnt.“

„Ich habe mich niemals gefürchtet vor dem Born der Gewaltigen und fürchte mich auch nicht vor diesem“, antwortete der Doktor. „Sie haben mich hinauf und hinab gesagt mit grimmigen Hahnhunden aller Art, doch Gott war mit mir und hat mich nicht verderben lassen.“

„So wird es geschehen zu aller Zeit“, fiel der blinde Mönch voll freudiger Gewißheit ein. „Der Herr ist mit uns und wird uns nicht verlassen.“

„O!“ sprach der Doktor, seine Hände zusammenpressend, „wer da wissen will, wie grauenvoll es in Deutschland hergeht, der kann es an dieses Mannes Taten erkennen. Daß er mit grausamer Härte regiert, seine Untertanen gestäubt, geköpft und gewartert hat, sobald sie nicht ärger als Hunde jedes Unrecht und jede Gewalt ertragen; auch daß er im letzten Jahre noch schreckliches Gericht gehalten, als die Bauern gegen den unerträglichen Druck aufstanden wider ihn und seine Vögte und wider den Bischof von Bamberg, das möchte noch hingehen; denn das ist alltäglich, und wo wäre es anders! Aber daß er des elenden

Vaters nicht geschont, daß er den unglücklichen Herrn, eben da er noch mit ihm an seinem Tische gespeist, überfallen und in den Keller der Pfaffenburg geschleppt hat, wo er nun schon an die zehn Jahre sitzt, ohne daß ein Rächer und Richter in Deutschland sich erhebe, das bezeugt den Jammer, in dem wir schmachten, bezeugt, wohin es mit Sünde und Schande, mit Recht und Gericht, mit Kaiser und Reich der Deutschen gekommen ist.“

Alle schwiegen am Tisch. Der schöne Knabe nur neigte sich zum Ohre seines Vaters und fragte leise: „Wer ist dieser fürchterliche Mann, von dem so Schreckliches gesagt wird?“

„Es ist Herr Kasimir von Brandenburg, der Markgraf in Ansbach und Bayreuth“, antwortete Wendel Sipler mit gefurchter Stirne und stülpte den Kopf in seine Hände.

*

Am andern Tage zogen viele Leute nach Rißingen. Die Bauern von beiden Seiten der Saale aus den Aemtern und Flecken, manche von weit her aus dem Stiflande, teils vielleicht des Marktes wegen, der in der Stadt gehalten wurde, die meisten aber, um bei dem Jakobsgericht gegenwärtig zu sein, an welchem diesmal ein Fall verhandelt wurde, der für Bürger und Bauer von großer Wichtigkeit war.

Der Jannenswirt hatte diesen Fall schon angeführt. Es kam mancherlei dazu, um diesen Rechtsandel zu einer brennenden Frage zu machen und in den Augen aller Parteien zur bedeutenden Angelegenheit zu erheben. Die in der Stadt angefahrenen Adelsgeschlechter hätten sich wohl schweigend dareingefunden, daß die Bürgerschaft ihnen die Teilnahme an Jagd und Holz im Stadtwalde abspach, wenn sie die Stadtlasten nicht mittragen wollten, aber sie wurden von ihren Standesgenossen im Widerstand bestärkt, und der Besitzer des Burgguts, Graf Wilhelm von Henneberg, stellte sich selbst an die Spitze der erzürnten Edelleute. Der alte Graf haßte aufs lebhafteste die Anmaßungen der Bürger und war ein grimmiger Herr im Strafen gegen die Bauernunmilde, welche während der letzten Jahre auch unter seinen Untertanen vorgekommen. Die Verschwörung und Aufstände der Bauern in Oberschwaben und am Rhein, welche seit dem Anfange des Jahrhunderts immer wieder aufloberten, wie fürchtbar Fürsten und Herren sie auch unterdrückten,

vereine gegen ihre eigenen Funktionäre geschlachtet werden müßten. Diese Auffassung wird doch wohl kaum irgendwo vorherrschend sein. Die sehige Praxis vieler Amtsgerichte läßt sich nur aus einem völligen Mangel für das Verständnis der gewerkschaftlichen Aufgaben, insbesondere des Rechtsschutzes, und aus der Antipathie mancher Richter gegen die „gefährlichen“ Gewerkschaftsvertreter erklären. Man nimmt hier der Arbeitnehmerschaft die einzige Möglichkeit, sich beim Amtsgericht sachkundig und unentgeltlich vertreten zu lassen. Der dornenvolle Weg des Armenrechts, der

auch von vielen als entwürdigend angesehen wird, bietet hierfür keinen genügenden Ersatz und belastet auch die Staatskasse in höchst überflüssiger Weise.“

Es dürfte sich empfehlen, allerwärts die Amtsgerichte von diesen Darlegungen in Kenntnis zu setzen, insbesondere dort, wo diese Rückständigkeit noch vorliegt. Im übrigen entspricht es ja der gewerkschaftlichen Gepflogenheit, daß solche Vertretungen nur dann vorgenommen werden, wenn ein wirkliches Bedürfnis dazu vorhanden ist.

Antreiberei als Ursache der Unfälle



gelegentlich einer Sitzung einer Eisens- und Stahl-Berufsgenossenschaft fiel von einem Arbeitgeber, Direktor eines größeren Werkes, der Auspruch, daß bei mindestens 90% aller vorkommenden Unfälle die Ursachen in der Unachtsamkeit der betreffenden Arbeiter zu suchen seien. Der von mir gemachte Einwand, daß sehr oft auch das allgemein rigoros durchgeführte Antreiber-System ein gut Teil Schuld an den vorkommenden Unfällen trage, wurde als nicht zutreffend zurückgewiesen. Und doch kann diese Behauptung im vollsten Sinne aufrechterhalten werden. Nur ein Beispiel: In einem größeren Betriebe arbeitete die Transportkolonne nach Ansicht des zuständigen Betriebsingenieurs zu langsam. Mehrmaliges Antreiben führte zu keiner Beschleunigung der Arbeit, weil eben die Kräfte der Arbeiter schon bis zum äußersten angespannt waren. Nun griff der Ingenieur selbst in den Arbeitsprozeß ein, um zu zeigen, daß seine Forderung auf Mehrleistung berechtigt sei. Nach Verlauf von kaum 10 Minuten mußte dieser Herr seine Arbeitsfreudigkeit einstellen, da er selbst einen Unfall erlitt. Ähnlich gelagerte Fälle dürften keine Seltenheit sein.

Wir brauchen nur mit offenen Augen einen Maschinenbetrieb zu betrachten, um zu bemerken, wie auf Grund der Antreiberei, die in den meisten Fällen durch das bis ins kleinste ausgeklügelte Akkordsystem betrieben wird, die Unfälle sich mehren.

An der Drehbank, an der nach der Formel Schnittgeschwindigkeit mal Spanstärke mal Vorschub gearbeitet wird, ist die Zeit zur Herstellung des Arbeitsstückes in den meisten Fällen so knapp bemessen, daß die Möglichkeit zur Erreichung eines geringen Ueberverdienstes nur noch durch Anwendung aller nur denkbaren, durch langjährige Erfahrungen angeeigneten Vorteile besteht. Zu den in den meisten Fällen beim Kalkulieren nicht genügend berücksichtigten Arbeiten gehört das Aufspannen des Arbeitsstückes.

Hierbei passieren auch die meisten Unfälle, die, gemessen an den Belegschaftsziffern, gegen früher eine Höhe erreicht haben, die zu denken gibt. Sehr oft allerdings Unfälle, die kaum zur Kenntnis der Betriebsleitung gebracht werden, weil selbst zur Erledigung all der damit verbundenen Formalitäten keine Zeit übrig bleibt. Aus diesem Grunde werden längst nicht alle Unfälle von den Berufsgenossenschaften erfaßt. Nebenbei ein Vorgehen des Verletzten, das nicht scharf genug verurteilt werden kann, da bekanntlich durch unbeachtete, geringfügige Verletzungen die schlimmsten Folgen nicht nur in bezug auf Erhaltung der Leistungsfähigkeit entstehen können, sondern daß in derartigen Fällen bei eventuell eintretenden nachträglichen Folgeerscheinungen rechtliche Ansprüche an die Unfallversicherung verlorengehen können. Was bei dem Dreher zutrifft, trifft auch bei all den anderen Maschinenarbeitern, wie Hobler, Bohrer, Fräser usw., zu. Die Meldung kleinerer Unfälle wird zum Teil auch unterlassen, weil bei eventuell eintretender Arbeitsunfähigkeit die Gefahr, während der Krankheit die Papiere ins Haus gesandt zu bekommen, in letzter Zeit stark in Erscheinung tritt. Nicht nur bei Unfällen, sondern auch in sonstigen Krankheitsfällen ist das Ueberfordern der Papiere zur Gewohnheit geworden.

In einer Anzahl namentlich kleinerer Betriebe, wird es mit der Durchführung der erlassenen Unfallverhütungsvorschriften auch nicht allzu genau genommen. An älteren Maschinen findet man häufig weder Schutzbleche noch Ausrückersicherungen. Hier ist noch ein reichliches Arbeitsfeld für die Aufsichtsbeamten vorhanden.

Wenn die Arbeiterschaft selbst nicht auf Abstellung derartiger Mängel drängt, wird man es keinesfalls gutheißen, wird es aber verstehen, wenn keiner sich „unbeliebt“ machen will, da das Gespenst „Arbeitslosigkeit“ hinter jedem Arbeiter steht.

Ob nicht die Unternehmer selbst ein großes Interesse daran hätten, hier für Ordnung zu sorgen, um so den viel geschmähten

gleichem einem Spiel aufzuckender Flammen, welche überall aus dem Boden hervorbrachen, und, hier kaum erloschen und zerstampft, dort wieder neu zum Vorschein kamen. Der Bundschuh war das Symbol für alle diese Aufstände, er war das geheimnisvolle Fahnenzeichen für diese Unterdrückten, daß ihre Sache überall eine und dieselbe sei. Mit dem Bundschuh verband sich ohne ein weiteres Wort die Lehre, daß er das Zeichen der Freiheit und der Rache für die Millionen gemißhandelter Wesen sei, die, von den Herren zu ihren selbigen niedergetreten, ihre Menschenrechte unter diesem Banner wieder erobern wollten. Und je mehr Blut schon vergebens darum geflossen war, je erbarmungsloser die Speiße der Ritter und ihrer Reiter und die Schwert- und Marterwerkzeuge der Henker geschlachtet hatten, um so grimmiger wurde der Haß, um so höher wuchs das Mißtrauen. Der schrecklichste Tod erwartete jeden Bauer, der in den Verdacht geriet, ein heimlich Bündnis anzuzetteln oder einem solchen anzugehören, und doch waren die Herren fortgesetzt in ängstlicher Sorge, daß solche Verschwörungen immer noch beständen. Kein Verbrechen war größer als das, eine Fahne mit einem Bundschuh zu besitzen oder eine solche malen zu lassen; die schwerste Hinrichtung stand darauf und traf jeden Maler, welcher sich dazu hergab oder nicht sogleich der Obrigkeit Anzeige machte. Aber auch das Wort „Bundschuh“ auszusprechen war schon ein todeswürdiges Unterfangen. Es durfte niemand sich über die Bedeutung des Zeichens unterhalten, niemand von dem erzählen, was in Oberdeutschland wegen der Volksbefreiung vorgefallen oder gerichtet war.

Bei alledem geschah es aber doch, daß in den Städten sich die bürgerliche Freiheit oder, wie die Herren sagten, „die Freiheit“ vermehrte. Wurden die Bauern auch an blutige Ketten gelegt, die Bürger pochten auf ihre Mauern und Türme, auf Harnische und Kronen und auf ihre Geldkassen. Die alten, edlen Geschlechter, welche sonst allein die Städte regierten und im Rat gesessen hatten, mußten mit den Junft- und Silbnermeistern schon an vielen Orten Macht und Ansehen teilen, und die großen, mächtigen Reichsstädte halfen und schützten die kleinen Fürsten- und Grafenstädte, daß ihnen nichts verkümmert und keine Gewalt angetan werde. So entstand die städtische Verbrüderung auch ohne Schrift und Siegel, und mehr oder minder, in Abgunst gegen die Herren und in heimlicher Teilnahme, blickten die Bürger auch auf das schwer bedrückte Landvolk.

Dazu kam die Kirchenbewegung, welche einen großen Erfolg hatte. Viele Fürsten und Ritter fielen ihr zu, beschützten die umherziehenden Priester, hinderten auch ihre Untertanen nicht am Predigen und Predighören, doch Druck und Last wurden dadurch nicht leichter. So ließ es der Markgraf von Brandenburg geschehen lange Zeit, und so kam es, daß die Unzufriedenheit sich immer höher steigerte, Forderungen und Ansprüche immer lauter wurden, der Schrei nach Gerechtigkeit und Gleichheit immer mehr Verteidiger fand und die Lehren der neuen Kirche auf die bürgerlichen Zustände und Rechte des Volks angewandt wurden.

Damit wurde auch der Widerstand der Herren immer hartnäckiger, und so unbedeutend an sich der Vorfall in Kissingen war, so galt es doch, das gute alte Recht nicht unterdrücken, das Bürgerpaß nicht noch übermächtiger werden zu lassen. Der Adel auf dem fränkischen Bistum hatte sich der Sache lebhaft angenommen, und mit dem Grafen von Henneberg selbst der mächtigste und gefürchtete fränkisch-brandenburgische Markgraf. Ein geschickter Sachwalter aus Würzburg wurde verschrieben, um die Sache zu verteidigen, und da der Kläger obenein ein Vetter des Bischofs und Herzogs war, so schien Aussicht genug vorhanden, daß Schultheiß und Schöffen der kleinen bischöflichen Stadt nicht den Mut haben würden, gegen des Adels Verlangen zu entscheiden. Die glänzende Versammlung der Ritter und Edlen, ihre Pracht und ihr starkes Gefolge wurden dabei auch in Rechnung gestellt; die meisten zweifelten nicht daran, wie der Spruch ausfallen werde, und am Abend vorher war in dem festen Hause des Herrn von Sletten schon viel darüber gejubelt worden, daß das alte Ansehen der edlen Geschlechter wiederum in Kissingen zu seiner Macht gelangen werde.

Als am Morgen die Tore geöffnet wurden, strömte aber auch das Landvolk in großen Scharen herein, und mit ihm kamen Bürger von Schweinfurt sowohl wie von Hammelburg, auch von Neustadt und Müllersstadt, samt vielen anderen Orten. Da sah man manchen, der sein Schwert an der Seite trug und eine Kappe von dickem Leder auf dem Kopfe hatte. Hans Schnabel, der Wirt von der Henne, trug sogar sein Koller von Büffelhaut und sah aus, als wollte er heute schon mit dem Markgrafen Kasimir um ein Fähnlein und einen Hauptmannsbrief handeln. Mit jeder Stunde vermehrte sich die Menschenmenge, und auch beim Landvolk bemerkte man nicht allein starke, eisenbeschlagene Stöcke, sondern

Ausgabenfaktor „Soziale Lasten“ ein klein wenig zu senken? Sind nicht die Vorschriften da, um auch befolgt zu werden?

Mancher Arbeiter, der heute z. T. in verhältnismäßig jungen Jahren der Unfallversicherung zur Last fällt, könnte im Vollbesitz seiner Gesundheit sein, wenn die Ursachen, die zu vielen Unfällen Veranlassung geben, rechtzeitig erkannt und beseitigt würden. Noch sollte die Gesundheit des Arbeiters höher stehen als kleinliche Profitgier.

Würde die Gesundheit der Arbeiter nicht so leichtsinnig aufs Spiel gesetzt durch Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften sowie durch kaum noch zu überbietendes Antreiber-system, könnte die Sozialversicherung durch Einsparung von Krankengeld, Renten usw. wesentlich entlastet werden, die Beiträge hätten die zum Teil phantastische Höhe nicht erreicht, und der Ruf der

Unternehmer nach Abbau der Soziallasten wäre nicht nötig. Nicht die angebliche Unerfahrenheit der Arbeiter ist Schuld an den hohen Lasten, sondern die leider so stark in Erscheinung tretende Kurzsichtigkeit vieler Industrieführer.

Noch steht der deutsche Arbeiter in aller Welt an der Spitze in bezug auf Leistungsfähigkeit und Intelligenz. Die deutsche Wirtschaft hätte alle Veranlassung, diesen Zustand zu erhalten, wenn sie nicht erleben will, daß deutsche Arbeitsprodukte an Güte verlieren, nur weil deutsche Arbeiter durch die oben geschilderten Verhältnisse in ihrer Leistungsfähigkeit behindert werden. Die deutsche Wirtschaft braucht nicht nur tüchtige Führer, sondern sie braucht in noch größerem Maße gesunde Arbeiter, die, als Mensch und nicht als Maschine behandelt, mit dazu beitragen, deutsche Arbeit dem Auslande gegenüber konkurrenzfähig zu erhalten.

Nolte, Kiel.

Ein Massenunfall durch Arsenwasserstoffvergiftung



Wie erinnerlich, berichtete die Tagespresse über einen schweren Fall von Arsenwasserstoffvergiftung in den Zinnwerken Wilhelmsburg in Hamburg-Wilhelmsburg, der sieben Arbeitern das Leben kostete. Der Fall erregte in allen Fachkreisen des wegen besonderes Interesse, weil man hinsichtlich der Ursache der Vergiftungen zunächst vor einem Rätsel stand. Ereignete sich doch der Unfall bei der Vornahme von Arbeiten — Transport von Zinnkrägen —, wie sie in dem betreffenden Betriebe und anderen gleichartigen Anlagen unzählige Male ohne Nachteile für die damit beschäftigten Arbeiter ausgeführt worden sind. Ueber die Ergebnisse der angestellten Untersuchungen berichtet nun Ministerialrat Dr. Ing. Kremer vom Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe im Dezemberheft der von der Deutschen Gasglühlicht-Auer-Gesellschaft herausgegebenen Zeitschrift für Atemschutz „Die Gasmaske“ unter dem Titel: „Ein bemerkenswerter Fall von Arsenwasserstoffvergiftung“. Der Bericht verdient allgemeines Interesse und besondere Beachtung in den Kreisen unserer Hüttenarbeiter. Er soll daher hier auszugsweise wiedergegeben werden.

Der Hergang des Unfalls ist folgender: An dem Unfalltage sollte die bei der Gewinnung des Zinns ausgefallene Krüge zu dem Röstofenhaus befördert werden; sie wurde mit Wasser besprengt, um beim Einschaukeln die Aufwirbelung von Staub zu vermeiden, dann in Kipploren verladen und abtransportiert. Bei dieser Arbeit ereigneten sich ganz unerwartet die schweren Vergiftungen. Es erkrankten einige Stunden nach Beginn des Transports nach-

einander insgesamt neun Arbeiter, von denen sieben verstorben sind. Am nächsten Tage erkrankten, nachdem die Krüge durch einen Zufall nochmals mit Wasser überschüttet worden war, weitere fünf Arbeiter, die aber alle geheilt wurden.

Die bei den Erkrankten aufgetretenen Erscheinungen — Kopfschmerz, Mattigkeit, Uebelkeit, Gelbfärbung und Blutharnen — und die bei der Obduktion der Leichen festgestellte Veränderung der Leber und der Milz gaben alsbald die Gewißheit, daß eine Arsenwasserstoffvergiftung vorlag, was noch dadurch bekräftigt wurde, daß bei Laboratoriumsversuchen aus der Krüge durch Uebergießen mit Wasser Arsenwasserstoff in Mengen entwickelt werden konnte, welche der tödlichen Wirkung entsprachen. Diese Tatsache stellte zunächst alle Stellen, die sich mit der Aufklärung des Unfalls befaßten, vor ein Rätsel, zumal da die Arbeiter schon häufig ohne irgendeine Schädigung der damit Beschäftigten vorgenommen worden waren. Arsenwasserstoff entsteht durch Einwirkung von naszierendem Wasserstoff auf arsenhaltiges Material, insbesondere entsteht er nach der bisherigen Anschauung als Verunreinigung von Wasserstoff bei der Einwirkung von Säure auf Metalle, wenn die verwendeten Materialien arsenhaltig sind. Säure ist aber in vorliegendem Falle nicht verwendet worden und auch nicht zufällig zugegen gewesen.

Da die Zinnkrüge auch Aluminium enthielt, lag der Gedanke nahe, daß durch feindisperses Aluminium das zum Anfeuchten benutzte Wasser in der zum Teil staubförmigen Krüge unter Bildung von Wasserstoff zerlegt worden war und daß so die oben angegebenen Bedingungen zur Entstehung des Arsenwasserstoffs

auch breite Sichelmesser und andere Waffen. Die Wirtshäuser und Einkehrorte waren alle überfüllt, und in den Straßen um den Markt her standen dichte Haufen, teils in lauter, lebhafter Unterhaltung, teils heimlich sprechend und auf einen Redner horchend, der in ihre Mitte genommen war. Was dort mitgeteilt wurde, blieb heimlich, aber es wurde wohl aufgenommen, und manche junge Bürger liesen durch die Menge, überall dasselbe wiederholend. „Haltet euch still und gesetzt“, sagten sie. „Herr Freibacher und die Pfarrer schärfen es euch ein, den Herren keinen Anlaß zu Klage und Zorn zu geben. Das Gericht muß frei gehalten werden. Gewalt aber soll uns nicht geschehen. Wollen sie es wagen, dann muß die Schuld auf sie allein fallen.“



Die Mahnungen und Beruhigungen wirkten, daß nirgend eine Ungebühr entstand. Die Leute hielten sich alle still, aber als die Glocken zu läuten begannen, und auf dem Rathause die große Stadtfahne aufgesteckt wurde, schlossen sie sich dichter zusammen, und es war eine gewisse Ordnung darin, wie sie den Ring auf der rechten Seite umgaben und den Weisungen folgten, welche von einigen unter ihnen, hauptsächlich aber von Hans Schnabel, ausgingen. Hierdurch wurde ein Teil des Ringes freigehalten,

und es zeigte sich bald, für wen und aus welcher Höflichkeit dies geschah. Denn jetzt traten aus der Gasse, wie zu dem festen Haus des Herrn von Stetten führte, mehrere Herolde in den Farben des Grafen von Henneberg und des Markgrafen von Brandenburg, darauf folgten diese beiden fürstlichen Herren selbst und hinter ihnen ein ganzer Zug adliger Junker samt ihren Dienern, die ein starkes Gefolge bildeten.

Als die Fürsten und Ritter auf dem Markt erschienen, entstand ein allgemeines Schweigen, und rasch war der Weg frei, um den Herren Platz zu machen. Niemand konnte sich über mangelnde Höflichkeit und Ehrfurcht beklagen, denn alle Kappen flogen von den Köpfen, und die dem Zuge zunächst standen, verbeugten sich oder sahen ernst und ergeben aus. Graf Wilhelm von Henneberg war ein alter, behäbiger Herr, wohlbeleibt und Wohlleben in dem roten, frischen Gesicht, dazu paßte sein weißer Bart um Kinn und Lippen. In der Tat gehörte er nicht zu den härtesten Gebietern, aber wie huldvoll er auch heute nach allen Selten hin grüßte und dankte, vergaß doch mancher nicht, daß er bis zur Stunde die neue Lehre und die Prediger hart verfolgte, dem Henker manche Arbeit gegeben hatte. Zielten diese Erinnerungen manche Gesichter finster, so vermehrten sie sich durch die Anwesenheit des Markgrafen. Der Schrecken seines Namens und der Ruf seiner Taten waren zu wohl bekannt und weit verbreitet, um von seinen sanften Mienen und dem gewinnenden Lächeln verwischt zu werden. Das Geschrei der Gefolterten und Gerichteten war weit über die Grenzen seiner Länder gedungen, und er hatte noch in diesem Jahre dafür gesorgt, als er die Bauernunruhen im Bambergischen blutig niederschlug.

Der Anblick des gefürchteten, mit so vielen Flächen bedeckten Markgrafen regte daher die heimlichen Gedanken des Volkes auf, gleichzeitig wohl auch manch ander Gesicht, das ihm nachfolgte, denn unter allen diesen Junkern befand sich kaum einer, den der gemeine Mann für seinen Freund gehalten hätte. Da waren die Herren von Thüngen, die Verwandten des Bischofs, ihnen voran der Amtmann Eustach von Thüngen, der auf Schloß Trimbberg saß und, so jung er noch war, doch schon einen bösen Namen hatte. Er war ja auch der Kläger in diesem Rechtshandel, dem das Volk von Anfang an jedes gute Recht absprach. Dann folgten die Herren von Stein zu Lichtstein, die Bibra und Truchseß, die Steinrud, denen das hohe Schloß Bodenlaube dicht bei der Stadt gehörte, die Breitenstein und Seuplein, die Kilibach und Münster, die reichen Herren

gegeben waren. Diese Vermutung wurde aber durch Laboratoriumsversuche nicht bestätigt. Es ist daher nur die Möglichkeit gegeben, daß in der Krüge eine in Wasser zerfällige Arsenverbindung enthalten war. (Die verarbeiteten Zinnerze enthielten Verunreinigungen von Antimon- und Arsenverbindungen.) Zerfällige Arsenverbindungen mit Aluminium, Aluminiumarsenide, sind in der chemischen Literatur bekannt. Nach dem Handbuch der anorganischen Chemie von Dr. O. Dammer zerlegen die Arsenide von Aluminium Wasser unter Bildung von Arsenwasserstoff. Bemerkenswert ist auch der Versuch eines Aluminiumwerkes, das zwei Krügeproben herstellte, die der obengenannten Zusammensetzung der Zinnerze entsprechen, und zwar das erstmal mit Aluminiumzusatz, das andere Mal ohne Aluminiumzusatz. Beide Proben wurden getrennt mit Wasser bei etwa 60 bis 70° C behandelt. Die Krüge mit Aluminiumzusatz entwickelte bei Befeuchten mit Wasser Arsenwasserstoff in erheblichen Mengen, während sich bei der Probe ohne Aluminiumzusatz keine Arsenwasserstoffentwicklung zeigte.

Wenn auch die Untersuchungen über den Unfall noch nicht abgeschlossen sind, so kann doch schon heute mit aller Wahrscheinlichkeit gesagt werden, daß die Ursache der Entstehung des Arsenwasserstoffes in dem Vorhandensein eines Aluminiumarsenides, in der Zerfällung von Wasser durch dieses Arsenid und in der Einwirkung des so entstehenden (naszierenden) Wasserstoffes auf das Arsen gegeben ist. Die merkwürdige Tatsache, daß in vorliegendem Falle Vergiftungen auftraten, dagegen nicht bei den bisherigen Arbeiten mit der Krüge, kann auf verschiedener chemischer Zusammensetzung der Krüge beruhen, aber auch auf dem Umstand, daß die Krüge durch einen Zufall an einem etwa 50° C warmen Ort gelagert worden war. Es zeigte sich nämlich, daß die kalte Krüge beim Uebergießen mit Wasser kaum Arsenwasserstoff entwickelte, die auf 50° C erwärmte Krüge jedoch in erheblichen Mengen.

Welche Lehren sind nun aus diesem Vorfall zu ziehen? Vor allen Dingen wird mit geradezu erschreckender Deutlichkeit gezeigt, mit welchen Zufällen man in der chemischen Industrie rechnen muß. Niemand hat an die Möglichkeit der Entwicklung von Arsenwasserstoff in der Zinnhütte gedacht, insbesondere aber nicht daran, daß die Gegenwart von Aluminium die Ursache der Entstehung dieses giftigen Gases sein kann. Niemand ahnte, daß vielleicht nur der Zufall, daß die Krüge warm gelagert wurde, zu den sieben Todesfällen Anlaß gab. Auch die Arbeiter, die mit dem Transport der Krüge beschäftigt waren und die ersten Anzeichen von Erkrankungen spürten, dachten nicht an das Vorhandensein eines giftigen Gases. Hätte der zunächst erkrankte Arbeiter die Ursache seines Unwohlseins erkannt und

seine Erkrankung sofort der Betriebsleitung gemeldet, so wäre vielleicht durch Einstellung der Arbeiten eine Rettung der übrigen Arbeiter möglich gewesen. Der Unfall ist eine Lehre dafür, daß nicht genug für die Aufklärung der Betriebsleitung und der Arbeiter über die möglichen Gesundheitsgefahren gesorgt werden kann.

M. F.

Bekanntmachung

Sonntag, den 10. Januar 1932, ist der 3. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter:

Hauptteil:

Derfailes regiert die Stunde (G. W.), S. 17. Rückwärtsblickend — vorwärts schauen (Mauer), S. 23.

Aus den Betrieben:

Forderungen der christlichen Gewerkschaften, S. 25. Die RGO. kneift in Büblingen (M.), S. 25. Wie die RGO. streikt (G. D.), S. 25. Das Geschäft bei dem RWE. (G. S.), S. 26. Kostproben aus den Betriebsversammlungen von Bofsch, Stuttgart (—a—), S. 26.

Unterhaltung:

Florlan Geyer (Theodor Mügge), S. 23.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden (Ungert), S. 27. Der Kampf um Anerkennung der Gewerbekrankheiten (S. Schoppe, Hannover), S. 28. Verlängerung der Lehrzeit durch Krankheit auch in der Industrie nicht möglich, S. 28. Gewerkschaftssekretär als Prozessvertreter vor dem Amtsgericht abgelehnt, S. 29. Antreiberel als Ursache der Unfälle (Kolte, Kiel), S. 30. Ein Massenunfall durch Arsenwasserstoffvergiftung (M. S.), S. 31.

Bekanntmachung:

Seite 32.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.

von Sletten, die Herren von Maßbach und mit ihnen der wilde Ritter Hans von Hutten, der es nimmer leugnete, daß er in Herz und Blut der unverzähnlíchsten Bauernseind sei; endlich der weißhaarige Freiherr von Erthal aus uraltem Stamm, und dieser würdige Ritter wurde allein vom Volke mit freundlichen Blicken empfangen und begrüßt.

Mit stolzen Mienen schritten sie in ihren Goldstreffen, den schwarzen und bunten schönen Mänteln und den klirrenden Sporen und Schwertern durch den gaffenden Haufen. Ihre Reiterfedern wehten herrlich durch die Luft, und übermütig schauten sie auf die Zwillingkittel und struppigen Haare, auf die tief abgezogenen Kappen und die demütigen, bleichen Gesichter; noch übermütiger aber auf die trohigen Bürger mit rostigen Schwertern und Spießen und auf den krausköpfigen Wirt von Münnersdorf, der seinen Arm verwegen in die Seite stemmte. Vor den Stufen am Ende der Schranken erschienen Joeben der Schultheiß der Stadt, Herr Matthias Kolbe, und mit ihm die Schöffen. Vor ihnen her gingen die Gerichtswärter und Bannwärter mit ihren Stäben und Zellebarden und stellten sich zu beiden Seiten der Richter, als diese sich auf den Sesseln hinter der Gerichtsbank niederließen. In dem Volksgewühl verbreitete sich Stille und Schweigen. Den Fürsten und Herren waren Plätze bereitet, die Menge verharrete ehrfürchtig, als der grauhaarige Schultheiß sich erhob, umherblickte und dann mit lauter Stimme sich an die Schöffen wandte

„Ich frage dich“, jagte er zu dem ersten Schöffen, „ob dies die rechte Tageszeit ist, das freie Jakobsgericht, wie es von altersher auf uns gekommen, zu hegen und zu halten?“

„Es ist die rechte Tageszeit, wo es gehegt und gehalten werden soll nach altem Recht und Herkommen“, antwortete der Schöffe.

„Ist es auch genugsam besetzt mit denen, die dazu Macht, Pflicht und Befugnis haben, zu sprechen und zu richten?“ fragte der Schultheiß den zweiten Schöffen.

„Es ist besetzt, wie es sein muß, mit ehrenfesten und getreuen Männern, die Macht, Pflicht und Befugnis haben zu sprechen und zu richten“, antwortete dieser.

„Und sind wir gewiß, das Recht zu hegen und zu pflegen mit Hand und Stab von wegen unseres gnädigen Herrn, des hochwürdigen Bischofs und Herzogs Konrad von Würzburg?“ fragte der Schultheiß den dritten.

„Wir haben das Recht empfangen, das Jakobsgericht zu hegen und zu

pflegen, von unserem gnädigen Herrn, wie es von alten Zeiten her gehegt und gepflegt wurde zu Gottes und des Rechtes Ehren“, antwortete der dritte.

„So hege ich dieses bürgerliche, freie Jakobsgericht“, sprach der Schultheiß, „von wegen meines gnädigen Herrn und Fürsten. Ich hege es auch wegen des hochwürdigen Domkapitels. Ich hege es auch wegen meiner, des Schultheiß, wegen euch, ihr Schöffen, wegen des Schreibers, und wegen des Gerichtsknechtes, auch wegen der Kläger und Antworter. Ich gebiete euch, ihr Schöffen, keiner ohne Erlaubnis aufzustehen oder niederzusehen. Ich gebiete und verbiete alle ungezogenen Worte vor, in und hinter dem Gericht. Ich gebiete euch, Schöffen, daß ihr gut Gewissen habt, recht Urteil spricht, dem Armen sowohl wie dem Reichen, und dessen nicht zu unterlassen, weder um Gabe noch Schenk, Freundschaft noch Feindschaft, noch alles, was des Menschen Herz ersinnen und erdenken mag. So hege ich dies Gericht mit allen Punkten und Artikeln, wie es von altersher gekommen, so ihr glaubet und gewiß seid, daß dies bürgerliche, freie Jakobsgericht Kraft und Macht besitzt, einem jeden nach seiner Notdurft zu helfen.“

Hierauf stand der vierte Schöffe auf und antwortete: „Werden Klag und Antwort recht vorgebracht, so soll ein jeder gehört werden nach unserem Gewissen und niemanden zur Lieb, jedermann zum Recht geholfen werden. So wahr uns Gott helfe!“

„Das Gericht ist offen“, sprach der Schultheiß, bedeckte sich und setzte sich nieder. Der Gerichtsknecht aber trat mitten in den Ring und rief mit lauter Stimme: „Wer zu klagen hat, trete herfür, zum ersten, zum andern, und zum dritten Male!“

Die Spannung unter der Volksmasse hatte sich während dessen immer mehr gesteigert. Bei der üblichen Eröffnungsrede des Schultheiß gab es Punkte genug, bei denen die Teilnahme wärmer wurde, und als er die Schöffen ermahnte, ihre Gewissen zu bedenken und dem Armen zu helfen wie dem Reichen, flammten viele Augen auf, und es lief ein Gemurmel über den Platz fort, das eben so schnell erstarb, als ein Mann von rechts her in den Ring trat, ihm zur einen Seite der Freiherr Eustach von Thüngen, zur anderen ein schwarz gekleideter Herr im kurzen Mantel, der berühmte Doktor der Rechte Diethelm Bachmeyer vom Hofgericht zu Würzburg, der gekommen war, die Sache des Klägers zu verteidigen.

(Fortsetzung folgt.)